

Schulprogramm - unsere Schule stellt sich vor!

Die Grundschule als erste verpflichtende Schulform steht permanent vor der Herausforderung, sowohl den individuellen Lernvoraussetzungen und Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes gerecht zu werden als auch den Leistungs- und Verhaltenserwartungen der Gesellschaft. Die internationalen Vergleichsstudien der letzten Jahre (TIMSS, PISA, IGLU), haben diesen Auftrag noch einmal sehr deutlich gemacht und in unser aller Bewusstsein gerückt. Erfreulicherweise haben die Grundschulen in der IGLU-Studie (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung) vergleichsweise gut abgeschnitten. Immer wieder hinterfragen wir kritisch die eigene Arbeit danach, was sich bewährt hat und was im Hinblick auf neue Erkenntnisse und Zielsetzungen verändert, optimiert oder neu gewichtet werden muss.

Besondere Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit waren in den letzten Jahren u.a. die Qualitätsentwicklung unserer Ganztagsbetreuung im Rahmen der ‚offenen Ganztagschule‘, die Optimierung der individuellen Förderung durch eine gezielte Lern- und Leistungsdokumentation anhand von Förderplänen, die Verständigung und Vereinbarung über Leistungsbewertungen und die Umsetzung der neu eingeführten Richtlinien und Lehrpläne, die deutlicher als die vorherigen die anzustrebenden Kompetenzen der Kinder betonen.

Dieses neu überarbeitete Schulprogramm knüpft an die letzten Schulprogramme von 1989, 2000 und 2006 an, führt diese fort, greift neue Erkenntnisse und das derzeit gültige Schulgesetz auf, setzt neue Schwerpunkte und ist somit Ausdruck der pädagogischen Entwicklung unserer Schule.

Darüber hinaus basiert dieses Schulprogramm auf den Regelungen des zur Zeit noch gültigen Schulgesetzes.

Das vorliegende Schulprogramm enthält eine Auswahl der pädagogischer Themen, die uns derzeit als besonders wichtig erscheinen. Wir haben uns mit diesen Themen intensiv auseinandergesetzt, sie eingehend und mit Beteiligung von Eltern und Kindern diskutiert und vor allem den Bezug zu den Richtlinien und Lehrplänen der Grundschule als Grundlagen unseres Handelns gesucht.

So stellen die grundlegenden Aussagen in den einzelnen Textbeiträgen den Rahmen dar, den alle mittragen können, in dem aber jede/r die pädagogische Freiheit behält, unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen.

Die einzelnen Textbeiträge wurden von verschiedenen Kolleginnen bzw. Kolleginnenteams verfasst und können sich daher auch im Stil unterscheiden.

Dieses neu überarbeitete Schulprogramm soll, kann und wird aber nicht das Ende der Entwicklung, sondern nur den in etwa erreichten Stand darstellen mit dem Ziel der stetigen Überprüfung und Weiterentwicklung.

Schule als ‚Haus des Lernens‘ wird lebendig, sich wandeln und positiv entwickeln, wenn Lehrer/innen

- * wach sind für die Entwicklungen der Zeit, der sich wandelnden Gesellschaft und Lebensbedingungen,
- * offen sind für die dadurch veränderten Bedürfnisse der Kinder, ihre Begabungen und Schwächen,
- * im vertrauensvollen Austausch untereinander, mit Eltern und Kindern die hohe Qualität ihrer Unterrichtsarbeit sichern,

wenn Eltern

- * ihren eigenen Erziehungsauftrag ernst nehmen, indem sie ihren Kindern ein sicheres, anregendes und begabungsförderndes Zuhause schaffen,
- * ihre Kinder respekt- und liebevoll begleiten und ihnen Halt durch klare verlässliche Regeln geben,
- * die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule wohlwollend unterstützen

damit Kinder

- * Eigenverantwortung für ihr Lernen übernehmen können, Regeln einhalten, respektvoll Konflikte lösen, mit Menschen, Natur und Gegenständen achtsam umgehen,
- * die Lernchancen nutzen und durch Lernfreude und Anstrengungsbereitschaft motivierende Erfolge erzielen können.

Dieses Schulprogramm soll auch einen Beitrag leisten, unsere pädagogische Arbeit für Eltern und andere Interessierte transparent zu machen; denn nur Offenheit, Vertrauen und ein vorurteilsfreies Miteinander schaffen die notwendige Voraussetzung für eine fruchtbare Zusammenarbeit aller - zum Wohle der Kinder.

Mai 2011

Rita Rijnders, Schulleiterin

Marion Boerner

Daniela Bösche

Dagmar Delahaye

Eva Ecker

Heike Freitag

Ursula Kersten

Anne Krüger

Kathrin Lange, Lehramtsanwärterin

Maike Teusen

Angelika Wamper

Zur Geschichte unserer Schule

Klinkheide ist nicht nur ein Ortsteil, Klinkheide ist ein „Dorf“ mit Vergangenheit, geprägt durch den Bergbau, harte Arbeit, einfache Verhältnisse.

Um das schwere Leben ertragen zu können, wurde in Klinkheide auch viel gefeiert, und so kam es zu dem Namen „et jeck Dörp“, aber auch zum „Königreich Klinkheide“, für das man zu Anfang des Jahrhunderts am Beginn der Nordstraße sogar ein Stadttor bauen wollte!

Auch als in Klinkheide noch kein Schulgebäude existierte, gab es hier schon Unterricht. Da die „jecken“ Klinkheider zum Feiern zahlreiche Gaststätten brauchten, fand sich hier auch ein Raum als „Schulsaal“!

Die erste Erwähnung eines Schulmeisters in Klinkheide stammt aus dem Jahre 1805.

Als dann die Klinkheider vor über 100 Jahren (1896) endlich ihr eigenes Schulgebäude einweihen konnten, gab es nicht nur Freude, sondern auch Verärgerung, weil das große Gebäude mitten auf den bis dahin freien Dorfplatz gesetzt worden war.

1920 wurde wegen großen Wohnungsmangels im Dachgeschoss der Schule eine Wohnung ausgebaut.

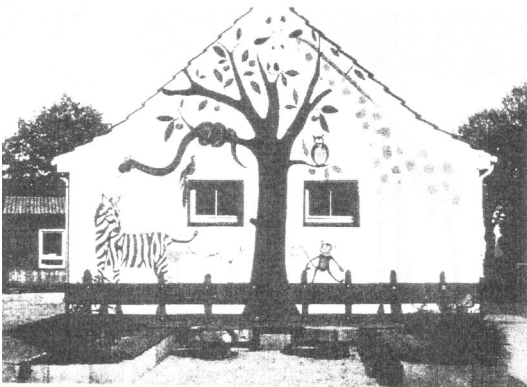


Unsere Kinder fanden es sehr lustig, dass im bisherigen provisorischen Lehrmittelraum die Blümchen einer Wohnzimmertapete zu sehen waren.

1939 mussten die Klinkheider Kinder in die Schulen von Pannesheide und Straß gehen, weil im Krieg Soldaten die Schule belegt hatten.

Seit 1968 gibt es in Klinkheide nur noch eine Grundschule mit den Klassen 1-4, während es bis dahin die 8 Jahrgangsklassen der sogenannten Volksschule gab.

1977 erhielt das alte Toilettenhäuschen auf dem Schulhof diese lustige Bemalung.



Die Giraffe wurde zum Symbol der Schule. Im Jahr 1989 erhielt die Schule einen Erweiterungsbau, mit dem die provisorischen Fertigbauklassen aus dem Jahre 1972 ersetzt wurden.

Bedeutsam dabei ist, dass damit die Entscheidung gefallen ist, die Schule im wahrsten Sinne des Wortes „im Dorf“ zu lassen, im Lebensbereich der Kinder.

Das Bild der „neuen Klinkheider Schule“ zeigt, dass die Synthese von Altbau und Erweiterungsbau glänzend gelungen ist.

Der schönen Schule angemessen hat sich die Stadt Herzogenrath in den letzten Jahren bemüht auch die Umgebung der Schule ansprechend zu gestalten. Seit 1999 freuen sich z.B. viele Klinkheider - Große und Kleine - über die zum Verweilen und Spielen einladende Wiese vor der Schule.

Im Jahr 2001 hat sich auch das Bild der Schule von der Schulhofseite her verändert.



Die Schule erhielt einen neuen großen Mehrzweckraum, in dem auch Teile des Sportunterrichts stattfinden. Dass wir nicht mehr immer bei „Wind und Wetter“ zur Sporthalle am Bürgerhaus laufen müssen um zu turnen, gefällt Kindern und Lehrerinnen. Regelmäßig finden hier Schulgemeinschaftsfeiern statt, Jahreszeitensingen, Theateraufführungen, Vorlesewettbewerbe, Elterninformationsveranstaltungen...usw.

Am Nachmittag und Abend wird dieser Raum von den Ganztagsbetreuung aber auch für andere Klinkheider Aktivitäten (Vereinssport, Karnevalsgesellschaften, Jogakurse...) genutzt.

Wie sich die Aufgaben von Grundschule ändern, muss sich auch der vorhandene Schulraum ändern. Für den erweiterten Raumbedarf unserer Ganztagsbetreuung hat der Schulträger im Jahr 2006 eine Modulklasse auf dem Schulhof errichtet - unsere liebevoll genannte „rote Villa“. Die dadurch verkleinerte Schulhoffläche konnten wir ausgleichen, indem wir diese Räumlichkeiten in den Pausen mitnutzen zum Ausruhen, Malen, Lesen und Spielen von Gesellschaftsspielen. Aber auch für andere unterrichtliche Gelegenheiten wie Fördergruppen oder Kleingruppenunterricht wird die „rote Villa“ immer wieder genutzt.

Grundlegende Aufgaben der Grundschule

Die gegenwärtige Grundschule gibt es erst seit gut 40 Jahren als eigenständige Schulform mit eigenem Lehrplan, eigenen Lern- und Arbeitsmethoden, eigenem Erziehungsstil und eigenen Formen des Zusammenlebens.

Diese Grundschule muss sich durch organisatorische und didaktische Vielfalt einer stets wandelnden Gesellschaft anpassen, um jedem Kind in seiner individuellen Lebenslage gerecht zu werden.

Aufgaben und Ziele

In den neuen *Richtlinien der Grundschule* werden Impulse für eine Weiterentwicklung der Bildungs- und Erziehungsarbeit zum Wohle der Kinder gegeben. Diese Richtlinien und Lehrpläne sind am 01.08.2008 nach einer fünfjährigen Erprobungsphase in Kraft getreten. In den Richtlinien und Lehrplänen sind Aufgaben, Inhalte und Kompetenzen festgelegt, die sich aus dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule ergeben. Durch diese verbindlichen Vorgaben kann dem Anspruch eines jeden Schülers auf Vermittlung und Erwerb von Wissen und grundlegenden Kompetenzen entsprochen werden.

„Die Schule vermittelt (...) Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen. Sie fördert die Entfaltung der Person, die Selbständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt.“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): *Grundschule. Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule*. S. 11)

Dazu gehören unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen der Schulkinder folgende Aspekte:

1. Selbständiges und eigenverantwortliches Handeln, Lernen und Leistungen erbringen
2. Achtung, Verständnis und Toleranz gegenüber Meinungen und Entscheidungen anderer
3. Entfaltung der eigenen Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie der musisch-künstlerischen Fähigkeiten
4. Verantwortungsbewusster Umgang mit Medien und gesunder Lebensführung (Bewegung, Ernährung,...)
(Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): *Grundschule. Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule*. S. 11)

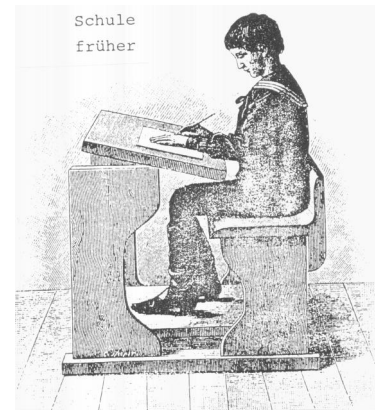
Aus dieser ganzheitlichen Darstellung ergeben sich drei Bereiche der Grundschularbeit:

A Grundschule als Erfahrungsraum bedeutet:

- seine Persönlichkeit vertrauensvoll in die Gemeinschaft einbringen zu können, aber auch Bedürfnisse anderer zu achten,
- für jedes Kind in seiner Art Anerkennung und Zuneigung von Mitschüler/innen und Lehrer/innen zu finden,
- Teamarbeit als freudvoller und erfolgreicher als Einzelarbeit zu erleben,
- zu lernen, mit Regeln und Freiheiten verantwortungsbewusst umzugehen.

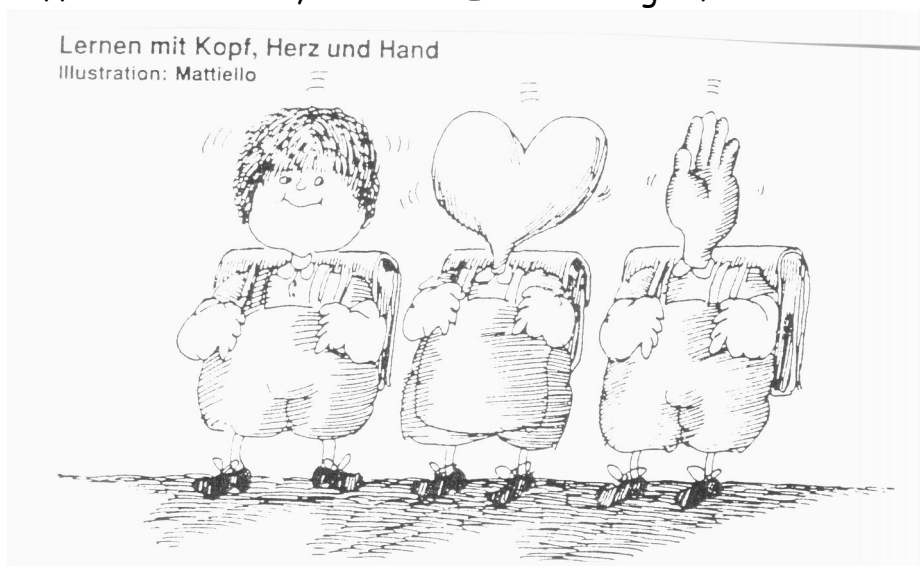
B Grundschule als Lernraum bedeutet:

- in den Kindern die Bereitschaft und Fähigkeit zu entwickeln, Leistungen zu erbringen,
- Kinder zu ermutigen, auch bei auftretenden Schwierigkeiten nicht aufzugeben,
- Kindern tragfähige Grundlagen für das weiterführende Lernen in anderen Schulformen zu vermitteln,
- Verknüpfung des Vorwissens und neu Gelerntem mit vielfältigen Tätigkeiten zu ermöglichen und nachhaltig zu sichern
- Lernen in Projekten, auch in Verbindung mit anderen Institutionen (außerschulische Lernorte und Experten)



C Grundschule als Lebensraum bedeutet:

- eine lernförderliche und atmosphärische Gestaltung des Klassenraumes,
- eine kinderfreundliche Gestaltung des Schulhofs,
- ein abwechslungsreiches Schulleben mit Festen, Feiern und gemeinschaftlichen Veranstaltungen,
- ein Öffnen der Schule, durch die Einbeziehung außerschulischer Lernorte.



Die Umwelt unserer Kinder hat sich in den letzten vierzig Jahren grundlegend geändert:

- Präsenz neuer Medien:
 - ein großer Teil der Wirklichkeit wird den Kindern durch die Medien vermittelt, wodurch ihr theoretischer Wissensstand beträchtlich erweitert wird,
 - es bietet sich ihnen ein unbegrenztes Bildungsangebot durch den Gebrauch von Computer und Internet,
 - es besteht immer die Gefahr des Missbrauchs dieser Medien.

- Gesellschaftliche Veränderungen:
 - Fülle von Angeboten zur Freizeitgestaltung (Medien, Spielzeuge, Vereine)
 - Wandel in der Familienstruktur:
 - veränderte Rolle von Mann und Frau
 - Berufstätigkeit beider Elternteile und Ganztagsbetreuung
 - Trennungssituationen in Familien
 - verändertes Bewusstsein über erzieherische Grundaufgaben in der Familie
 - eine geringere Kinderzahl
 - zunehmende Anzahl Alleinerziehender

- Globalisierung der Gesellschaft:
 - Arbeitslosigkeit und Armut
 - Krieg und Flucht
 - Umweltverschmutzung und Klimawandel

Um diesen Herausforderungen gewachsen zu sein, brauchen wir selbstständige, kreative, kritikfähige, tolerante und solidarisch handelnde Menschen. Dazu sollte die Grundschule ihren Beitrag leisten.



Elternmitarbeit

Die Zeit, die das Kind in der Schule verbringt, nimmt einen großen Teil seines Tages ein und ist daher von beträchtlicher Bedeutung. Die Zusammenarbeit von Kindern, Lehrern, Betreuern und Eltern ist daher der Grundstein für die Erziehungsarbeit in der Schule. Darum ist es für alle Seiten wichtig, immer wieder den Kontakt zu suchen und miteinander über die Entwicklung der Kinder zu sprechen, denn nur gemeinsam können wir dazu beitragen, dass sich die Kinder zu verantwortungs- und rücksichtsvollen, ehrlichen und hilfsbereiten, aber auch selbstständigen und selbstbewussten Menschen entwickeln.

In der Schule nehmen wir alle Kinder so an, und schaffen ein Lernklima in der Klasse und in der Betreuung, das von Geborgenheit, Respekt, Lob und Anerkennung geprägt ist. Alle dürfen Fehler machen, um aus ihnen zu lernen. Den Lernzuwachs, die Freuden und auch die Probleme tragen die Kinder mit nach Hause und das beeinflusst ihr Verhalten auch dort. Um den Kindern ein harmonisches Zusammenspiel der Zeit in der Schule und im Elternhaus zu ermöglichen, ist es wichtig, dass die Eltern Interesse am Schulleben zeigen, Anstrengungen loben und es bei Schwierigkeiten ermutigen. Damit vermitteln sie den Kindern auch gleichzeitig, dass sie die Arbeit in der Schule ernst nehmen und unterstützen.

An unserer Schule gibt es zahlreiche Möglichkeiten für Eltern, Schule zu erleben und mitzugestalten. Elternsprechtage, Klassenpflegschafts- und Schulpflegschaftssitzungen sowie die Fach- und Schulkonferenzen bilden einen festen Bestandteil der Elternmitwirkung im Laufe eines Schuljahres.

Eltern können zu bestimmten Gelegenheiten auch im Unterricht mithelfen, z.B. als ‚Lesehelfer‘, in ‚Antolin-Pausen‘, bei der Planung und Ausführung von Festen und Ausflügen oder bei der Übernahme von AG's. So haben Eltern auch immer wieder bei der Gestaltung und Verschönerung des Schulhofes tatkräftig mitgeplant und mitgearbeitet.

In unseren Projekttagen haben Eltern eigene Gruppen übernommen, die Woche in Zusammenarbeit mit einer Lehrerin oder einem anderen Elternteil vorbereitet und durchgeführt.

Darüber hinaus können sie Vortrags- und Diskussionsabende zu bestimmten Themen anregen, z.B. zur Leseerziehung, zu Hausaufgaben und anderen pädagogischen Problemen.

Aber nicht nur die Zusammenarbeit von Eltern und Lehrpersonen ist von Bedeutung, sondern auch die Zusammenarbeit der Eltern untereinander. Denn sehr viel wirksamer als die Lehrerinnen können die Eltern als verantwortlich Betroffene Anregungen und Forderungen nach Verbesserungen schulischen Lebens - wie z.B. kleinere Klassen, ausreichende Unterrichtsversorgung an der Schule, verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Schulumgebung, kindgerechte Schulhofgestaltung ... - auch auf politischer Ebene

anregen und unter Umständen durchsetzen.

Wenn sich Kinder, Eltern und Lehrer verantwortlich fühlen und kommunikativ zusammenarbeiten, kann Schule gelingen.

Bezug zu den Richtlinien und Lehrplänen:

„...Die Einbeziehung der Eltern und ihr Engagement für schulische Aufgaben sind ein wichtiger Bestandteil der schulischen Arbeit...“ (Richtlinien S. 18)

Das Erziehungskonzept unserer Schule basiert auf unserem Wertekonzept (siehe S. 39), ist eng verbunden mit unserem Konzept zur Streitschlichtung/Gewaltprävention „Streiten lernen“ (siehe S. 36) und findet Ausdruck in unserer gemeinsam entwickelten und vereinbarten Schulordnung (siehe S. 10).



Schulordnung

der Grundschule Klinkheide

Herzogenrath-Kohlscheid

In dieser Schule kann ich:

- andere Kinder und Erwachsene kennen lernen
- mit ihnen reden, spielen, arbeiten, gemeinsam etwas planen und durchführen
 - Neues lernen
 - zuschauen, was andere tun,
- etwas Wichtiges oder Schönes erleben,
 - mich wohl fühlen.

**Damit sich alle wohl fühlen können,
gehe ich freundlich und rücksichtsvoll mit allen um
und verpflichte mich zu Höflichkeit und Gewaltlosigkeit.**

*

Dabei helfen uns Regeln, wie auch Spielregeln und Verkehrsregeln helfen können:

1. Niemand darf beim Lernen gestört werden.
Während der Unterrichtszeit verhalte ich mich in der Klasse,
im Flur und auf dem Schulhof leise und rücksichtsvoll.
2. Mit allen Dingen gehe ich sorgsam um und halte Ordnung.
3. Ich achte darauf, dass unsere Schule sauber bleibt,
vermeide Müll oder trenne ihn sorgfältig.
4. In den Pausen wollen wir spielen und uns erholen.
Ich vermeide Streit oder schlichte ihn mit Worten,
die nicht verletzen.
Nur mit Erlaubnis der Aufsicht darf ich den Schulhof verlassen.

Für diese Schulordnung wollen wir uns alle verantwortlich fühlen: Kinder, Lehrerinnen,
Betreuerinnen, Hausmeister und Eltern!

Im Namen der Schule:

Schulkind:

Eltern:

Einschulung und Anfangsunterricht- Konzept zur Schuleingangsphase



Alle Kinder sind verschieden! Das macht sie so interessant und so liebenswert. Bei der Einschulung treffen wir auf Jungen und Mädchen mit ganz unterschiedlichen Begabungen, Stärken und Schwächen. Um allen Kindern gerecht zu werden, müssen wir uns auf sie einstellen und jedes Kind dort abholen, wo es steht. Dies geschieht durch Individualisierung und Differenzierung. Dazu zählt,

- dass wir Kindern unterschiedlich viel Zeit zugestehen,
- dass wir Kindern helfen, wo Schwierigkeiten deutlich werden,
- dass wir Kinder bestärken und zusätzlich fördern, wo besondere Begabungen erkennbar sind,
- dass Kinder selbständiges Lernen lernen.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse gab es 2003 ein Schulrechtsänderungsgesetz zur Stärkung von Bildung und Erziehung, um den Schulanfang neu zu gestalten. Die Maßnahmen knüpften an bewährte Formen der Grundschularbeit an, leiteten aber auch erforderliche Neuorientierungen ein. Bei der Erstellung des Konzeptes wurden Ergebnisse von Schulversuchen in NRW und anderen Bundesländern berücksichtigt. Seit der verbindlichen Umsetzung im Jahre 2005/2006, mit der auch die bestehenden Schulkindergärten aufgelöst wurden,

- werden nun alle Kinder eines Jahrgangs eingeschult (eine Zurückstellung erfolgt nur in Ausnahmefällen)
- variiert die Dauer des Schuleingangsphase von 1 Jahr bis 3 Jahren (je nach Leistungsvermögen des Kindes).

„Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt (...). Die Schuleingangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann auch in einem oder in drei Jahren durchlaufen werden.“ (Zitat: Schulgesetz)

Das bedeutet...

- wenn ein Kind den Lernstoff von Klasse 1 und 2 in zwei Jahren Regelzeit erarbeitet, nimmt es im dritten Schulbesuchsjahr am Unterricht der Klasse 3 teil.
- wenn ein Kind den Lernstoff von Klasse 1 und 2 innerhalb des ersten Schulbesuchsjahr bewältigt, hat es die Möglichkeit, direkt in Klasse 3 versetzt zu werden.

Kinder, die nach zwei Jahren den Lernstoff noch nicht vollständig erarbeitet haben, können dies in einem dritten Jahr tun. Sie werden dann nach dem dritten Schulbesuchsjahr in Klasse 3 versetzt.

„Zielsetzung der Schuleingangsphase ist es, alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs in die Grundschule aufzunehmen und sie dem Grad ihrer Schulfähigkeit entsprechend zu fördern. (...) Schülerinnen und Schüler mit günstigen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen und auch besonderen Begabungen lernen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, deren Schulfähigkeit noch nicht ausreichend ausgeprägt ist. Langsam lernende Schülerinnen und Schüler und solche, die schneller lernen oder besondere Begabungen aufweisen, werden individuell und gezielt gefördert.“
(Schulministerium NRW)

Das vom Ministerium im Schulgesetz 2005 vorgeschlagene Modell sah vor, dass Kinder der Klasse 1 und 2 in der Regel jahrgangsübergreifend unterrichtet werden, wenn nicht die Schulkonferenz eine andere Organisationsform wählt, die die individuelle Förderung gleichermaßen ermöglicht. Die Schulkonferenz unserer Schule entschied sich nach zahlreichen und intensiven Diskussionen im Jahr 2005 für das sogenannte „**Förderbandmodell**“, das seitdem erfolgreich an unserer Schule durchgeführt wird. Es gab die mehrheitliche Auffassung, die Kinder in den Jahrgangsklassen zu belassen, jedoch zusätzlich ein Förderband einzurichten, in dem die Kinder jahrgangsübergreifend arbeiten können bzw. sollen.

Im Förderband werden alle Kinder unabhängig von ihrem Jahrgang gemäß ihrer Leistungsschwerpunkte bzw. -schwächen gefördert und gefordert. Um eine besonders effektive Förderung des einzelnen Kindes zu erreichen, werden die Fördergruppen zum Einen möglichst klein gehalten und zum Anderen zeitlich begrenzt. So nehmen alle Kinder im Laufe eines Schuljahres an mindestens einer Fördermaßnahme teil.

Fortlaufende Lernstandserhebungen bilden die Grundlage für die Zuordnung der Schüler/Innen in die entsprechende Gruppe eines Förderbandes.

Kinder, die nicht an einer Förderbandmaßnahme teilnehmen, arbeiten zur gleichen Zeit in ihren von den Lehrerinnen der Klasse zusammengestellten Fördermappen (dies gilt für die Klassen 3 und 4).

Eine weitere Möglichkeit des jahrgangsübergreifenden Lernens bietet sich den Kindern in den regelmäßig stattfindenden **Projekttagen** (siehe Kapitel „Offener Unterricht“).

Sowohl durch den ministeriellen Erlass als auch durch die Umsetzung an unserer Schule wurde die Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums intensiviert. Klassen- und Fachlehrerinnen aus den Parallelklassen und den jeweils darüber und darunter liegenden Klassenverbänden treffen regelmäßig Absprachen über die Lerninhalte.

Pausen



...brauchen wir alle!

Pausen sind eine notwendige Unterbrechung während der Schulvormittage. Sie dienen der Erholung und sind eine freie Zeit, über die die Schüler und Schülerinnen selbstgesteuert und selbstverantwortlich verfügen.

Pausenregeln machen den Kindern ihre Freiheiten und Begrenzungen, ihre Rechte und Pflichten des Einzelnen gegenüber der Gruppe bzw. Schulgemeinschaft deutlich und transparent. Sie werden im Gespräch vermittelt, immer wieder neu erprobt und geprüft. Die Pausen bieten über den Erholungsgedanken hinaus vielfältige Möglichkeiten zum sozialen Lernen in einem über den Klassenverband hinausgehenden Rahmen. Still sitzen, sich konzentrieren, aufpassen, etwas lernen, Leistung erbringen, all das wird von den Kindern während des Unterrichts erwartet und führt zu Bewegungsarmut und Ermüdungserscheinungen.

Den Unterrichtspausen kommt die wichtige Aufgabe zu, der geistigen Anspannung entgegenzuwirken, dem kindlichen Bewegungsdrang gerecht zu werden und dadurch wiederum ein weiteres erfolgreiches Lernen zu ermöglichen.

Dem Bedürfnis nach Bewegung und Erholung trägt die Schule durch zwei längere Spielpausen - bei uns von 9.30 Uhr bis 9.50 Uhr und von 11.30 Uhr bis 11.45 Uhr - Rechnung.

Damit die Schüler und Schülerinnen während der Pausen Abwechslung und Erholung finden, müssen vielfältige Angebote für Spiele und Bewegungsmöglichkeiten vorhanden sein.

Für unseren Schulhof haben viele freiwillige Helfer und Helferinnen - vor allem Eltern - immer wieder dafür gesorgt, dass das Angebot von Spielmöglichkeiten erweitert und erhalten wurde. Es gibt Balancierbalken, eine Tischtennisplatte, zwei Klettergerüste und aufgemalte Spielfelder. Jede Klasse verfügt über Kleinspielgeräte, wie Springseilchen, Gummitwist, Tischtennisschläger, Ball und Stelzen, die die Kinder mit in die Pause nehmen können. An den Außenwänden der Schule sind Körbe für Korbballspiele montiert, sowie Felder für Kopfballsportspiele markiert. Außerdem können die Kinder eigene Spielgeräte mitbringen, wie z. B. Reifen, Springseile und Bälle.

So ergeben sich viele Möglichkeiten des Spielens, die dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht werden.

Aus der unterrichtlichen Arbeit - besonders aus dem Sportunterricht - ergeben sich manche gute Anregungen für das gemeinsame Spiel auf dem Schulhof.

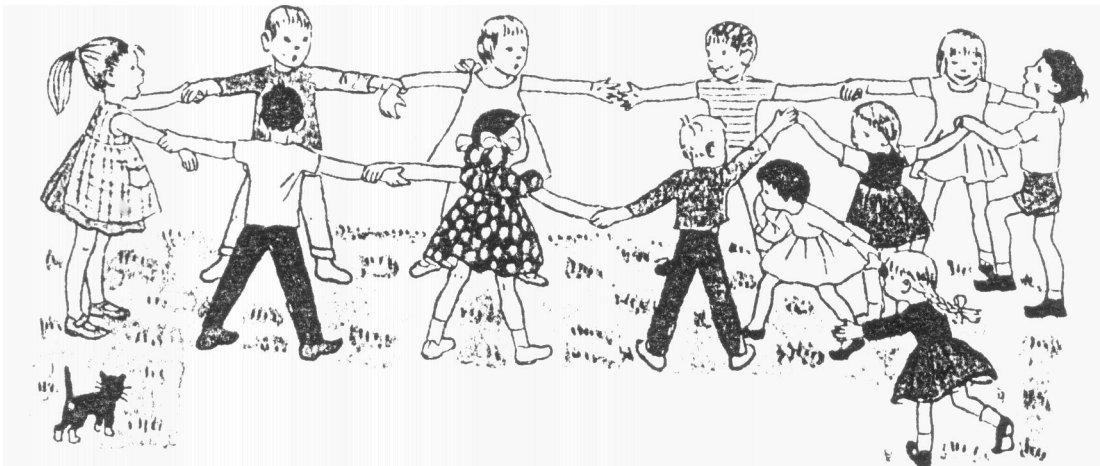
Auch die Weitergabe von Sing- und Kreisspielen durch die „Paten“ an die Erstklässler trägt zur Vielfalt und zum Erhalt selbstorganisierter Spiele bei. Darüber hinaus besteht

seit 2006 für alle Klassen in einem rotierenden System die Möglichkeit, zum ‚leisen Spiel‘ die rote Villa zu nutzen.

Neben dem Aspekt der körperlichen und geistigen Erfrischung fördern die gemeinsamen Pausen auf dem Schulhof den Kontakt der Kinder untereinander und ermöglichen soziales Lernen, wie z. B. Rücksicht nehmen, sich behaupten, sich durchsetzen, zurückstecken, Streit schlichten etc..

Bei Konflikten, die die Kinder nicht untereinander bewältigen können, sollen sie sich an eine aufsichtführende Lehrperson wenden.

In der 1. Pause sind normalerweise 2 Lehrer/innen auf dem Schulhof, während der 2. Pause eine Lehrperson und eine OGS - Betreuungskraft die Kinder beaufsichtigen.



Das Ende der Pausen wird durch ein Klingelzeichen angekündigt. Dann gehen die Kinder - ohne sich aufzustellen - in ihren Klassenraum.

Bei starkem Regen bleiben die Schüler und Schülerinnen während der 1. Pause in ihren Klassen („Regenpause“). Sie können sich hier mit den Arbeitsmaterialien und Spielen, die in der Klasse zur Verfügung stehen, beschäftigen, sich unterhalten und malen. Die Aufsicht geht dann von Klassenraum zu Klassenraum um bei Problemen Hilfe zu geben. In der 2. Pause spielen die Kinder unter dem Regendach.

Nur in seltenen Ausnahmefällen - und dann nur mit Erlaubnis einer Lehrperson - darf ein Kind während der Pause den Schulhof verlassen.

Wer gegen dieses Verbot und die Regeln des friedlichen Zusammenlebens häufiger verstößt, kann für eine bestimmte Zeit „Pausenverbot“ erhalten.

An die erste große Pause schließt sich eine zehnmündige Frühstückspause an.

Falls es in der Spielpause Probleme gegeben hat, können diese dann gemeinsam besprochen werden, denn nicht bewältigte Probleme können die Kinder und ihr Lernverhalten stark belasten.

Während der Frühstückspause in der Klasse sollen die Schüler und Schülerinnen ihr Schulfrühstück in Ruhe zu sich nehmen.

Für manche Kinder ist es das erste Frühstück, da sie vor der Schule nichts oder nur sehr wenig essen. Für andere ist es eine kleine Zwischenmahlzeit nach einem reichlichen Frühstück am Morgen. Entsprechend ist auch die Zusammenstellung des Schulfrühstücks sehr unterschiedlich.

Es zeigt sich, dass immer mehr Kinder etwas Obst, rohes Gemüse, Joghurt oder eine Quarkspeise mitbringen und damit dem Anspruch auf gesunde Ernährung gerecht werden.

Ärzte und Ernährungswissenschaftler weisen immer wieder darauf hin, dass gerade ein gesundes Frühstück / Schulfrühstück für die Kinder wichtige Grundlagen zur Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit bilden. Somit trägt ein gesundes Frühstück zu einem ausgewogenem Schulvormittag bei.



In unserer Schule können die Kinder für die Frühstückspause ein Milch- oder Kakaotränk bestellen.

Sie brauchen sicher noch die Mithilfe der Eltern um daran zu denken, das Geld für die Bestellung rechtzeitig mitzubringen.

Hausaufgaben



Ein wesentlicher Berührungspunkt zwischen Schule und Elternhaus sind die Hausaufgaben. Durch sie können Eltern Einblicke in die Unterrichtsarbeit sowie in das Lernniveau ihres Kindes gewinnen.

Da sich Hausaufgaben laut Richtlinien aus dem Unterricht ergeben sollen, kann es pädagogisch durchaus sinnvoll sein, hin und wieder keine Hausaufgaben zu stellen. In der Regel sollen Kinder durch Hausaufgaben das in der Schule Gelernte üben und vertiefen.

Hausaufgaben können aber auch der Vorbereitung des Unterrichts dienen oder Aufgaben mit Erkundungs- und Vorbereitungscharakter sein. Diese sind in besonderer Weise dazu geeignet außerschulische Erfahrungen der Kinder in den Unterricht einzubeziehen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Hausaufgaben in Art und Umfang differenziert gestellt werden.

Hausaufgaben werden den Kindern gestellt, nicht den Eltern, und zwar so, dass sie in der Regel ohne Hilfe und in angemessener Zeit gemacht werden können. Nach dem Hausaufgabenerlass sollte im 1. Schuljahr dafür $\frac{1}{2}$ Stunde nicht überschritten werden, später im 4. Schuljahr sollten sie nicht mehr als 1 Stunde in Anspruch nehmen.

Da alle Kinder verschieden sind, können wir auch keine allgemeingültigen Regeln zum Anfertigen der Hausaufgaben geben.

Ein Kind braucht nach der Schule unbedingt eine Erholungspause, während ein anderes noch genügend Schwung und Konzentration besitzt, um sich sofort an die Hausaufgaben zu setzen.

Manche Kinder brauchen eine vertraute Person in der Nähe, andere wollen ganz alleine arbeiten. Auf jeden Fall sollten die Eltern mit Interesse und Anerkennung die Aufgaben ihrer Kinder würdigen.

Wenn sich die Kinder daran gewöhnen, dass die Eltern ihnen zu Hause noch einmal erklären, was in der Schule durchgenommen wurde, so verlassen sie sich immer mehr auf diese Stütze und werden zur Unselbständigkeit erzogen.

Falls beim Anfertigen der Hausaufgaben gehäuft Schwierigkeiten auftreten - sei es, dass die vorgesehene Zeit immer wieder erheblich überschritten wird oder sich ein Kind durch die Aufgabenstellung immer wieder überfordert fühlt - sollten die Eltern das

Gespräch mit der Lehrperson suchen. Nur dann kann gemeinsam eine Lösung des Problems gefunden werden.

Das gewissenhafte Anfertigen der Hausaufgaben sichert den Lernfortschritt und ermöglicht eine aktive Mitarbeit im Unterricht. Von daher ist ein häufiges Fehlen der Hausaufgaben sehr nachteilig, in solchen Fällen nehmen wir Kontakt mit den Eltern auf. Laut Erlass dürfen über Feiertage während der Woche keine Hausaufgaben gegeben werden, wohl aber über das Wochenende, wenn der Samstag unterrichtsfrei ist. Das gilt auch für unsere Schule, was aber nicht bedeutet, dass über das Wochenende Hausaufgaben gegeben werden sollen.

Je nach Klasse wird das an unserer Schule unterschiedlich gehandhabt.

Hausaufgaben sollen kontrolliert werden. Wollten wir Lehrer/innen jedoch jeden Tag alle Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüfen, wäre ein Schulmorgen viel zu kurz. Also wenden wir unterschiedliche Formen der Kontrolle an.

Auf jeden Fall ist es wichtig, dass ein Kind seine Arbeit gewürdigt sieht, denn gerade Kinder brauchen besonders viel Anerkennung und Bestätigung.

„Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit, deren wesentlicher Teil im Unterricht geleistet wird. Hausaufgaben können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden.(...) Hausaufgaben sollen so bemessen sein, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können: für die Klassen 1 und 2 in 30 Minuten, für die Klassen 3 und 4 in 60 Minuten.“ (aus dem Runderlass ‚Hausaufgaben‘)



Englisch in der Grundschule

Seit dem Schuljahr 2003/04 wird an den Grundschulen in NRW Englisch als Fach zweistündig in den Klassen 3 und 4 unterrichtet. Seit dem Schuljahr 2008/09 beginnt der Englischunterricht ab dem 2. Halbjahr des 1. Schuljahres.

Der Englischunterricht in der Grundschule verfolgt die folgenden Lernziele:

- „ die Entwicklung von Interesse und Freude am Sprachenlernen und an fremden Lebenswelten
- den Erwerb, die Erprobung und die Festigung elementarer sprachlicher Mittel des Englischen
- die Bewältigung von einfachen Sprachhandlungssituationen in englischer Sprache
- den Erwerb von Lern- und Arbeitstechniken sowie wirkungsvollen Strategien des Sprachenlernens,“ (Zitat aus Richtlinien und Lehrplan Englisch, S. 71)

Die Kinder lernen in elementaren Situationen eine begrenzte Anzahl von Wörtern, Redemitteln und einfachsten grammatikalischen Strukturen. Der Unterricht basiert im Wesentlichen auf mündlichen Übungen wie Hören und Nachsprechen, Dialogen und Rollenspielen, Singen von Kinderliedern und Beschäftigen mit englischen Kinderbüchern. Verstehens- und Behaltensprozesse werden ab Klasse 2 durch das Schriftbild unterstützt. Von der Zuordnung einzelner Wörter zu Bildern geht die Entwicklung zum sinnentnehmenden Lesen von kleinen Texten in Klasse 4. Auch das Schreiben hat unterstützende Funktion. Die Schüler werden zunehmend vertrauter mit dem Schriftbild bekannter Wörter und erstellen später erste eigene kleine Texte. Die Leistungen im Englischunterricht werden ab Klasse 2 benotet. Dabei sind die individuellen Lernfortschritte und die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler besonders bedeutsam.

In der Klasse 3 und 4 werden „Schriftliche Arbeiten“ auch im Fach Englisch geschrieben. Das Hörverstehen und das Sprechen der Kinder sind in allen Klassen stärker zu gewichten als Leseverständnis und Schreiben.



Bezug zu Richtlinien und Lehrplänen:

„ der Englischunterricht zielt „zum einen auf den Erwerb grundlegender sprachlicher Mittel sowie konkreter kommunikativer Fähigkeiten und Fertigkeiten“. „Zum anderen ist die englische Sprache für die Schülerinnen und Schülerein „Modell“ für das Sprachenlernen insgesamt.“ (Zitat aus Richtlinien und Lehrplan Englisch, S. 71)

Unsere Schule öffnet sich - Kooperation mit Einrichtungen der Region

- wir sind Gäste bei anderen außerhalb der Schule
- Gäste von außen besuchen uns

Nicht nur in der Schule wird gelernt!

Nicht nur mit Lehrer/Innen wird gelernt!

Schule als Bildungseinrichtung stellt keinen abgeschlossenen „Kosmos“ in unserer Gesellschaft dar, sondern sie sollte so oft wie möglich und so oft wie sinnvoll ihren regulären Rahmen verlassen und Fäden zur Lebenswirklichkeit der Kinder knüpfen. Deshalb stellt die „Öffnung“ unserer Grundschule einen bedeutenden Baustein unserer pädagogischen Arbeit dar.

Wenn auch der Schwerpunkt des „Lernens“ auf dem Unterrichtsgeschehen im Klassenraum liegt, so beinhaltet ein wesentlicher Teil das Aufsuchen außerschulischer Lernorte oder die Besuche von „Experten“ in der Klasse.

Im Folgenden präsentieren wir eine Auswahl aus der Vielfalt außerschulischer Lernorte und „Experten-Besuche“ in der Schule:

Klassen besuchen und informieren sich:

- bei einem Imker
- bei einem Zahnarzt
- bei einem Buchdrucker
- bei einem Bäcker
- bei einem Dachdecker
- in einem Planetarium
- in einer Druckerei
- auf einem Bauernhof
- in der Pfarr- und der Stadtbücherei
- in einer Buchhandlung
- im Düsseldorfer Landtag
- ...usw.

Klassen besichtigen und führen Workshops durch:

- im Ludwigforum
- im Afrikamuseum bei Maastricht
- im Jülicher Forschungslabor
- im Aquazoo
- im Aachener oder Alsdorfer Tierpark
- im Kölner Zoo
- in der Grube Adolf
- ...usw.

Klassen unternehmen naturkundliche Exkursionen in den Wald, zur Rur und zur Wurm. Sie lassen sich unter fachkundiger Leitung durch die Stadt Aachen oder durch Kohlscheid führen. Sie nehmen an Theateraufführungen teil (Stadttheater, Das-da-Theater, Barockfabrik, Monschaufestival, Junge Oper, Burg Wilhelmstein, usw.)



Klassen empfangen fachkundige Gäste im Klassenzimmer der Schule:

- Imker
- Polizei
- Feuerwehr
- Ärzte
- Eltern
- Großeltern
- Schauspieler/innen
- Dramaturg/innen
- Musiker/innen
- Judolehrer/innen
- Autor/innen
- Illustrator/innen
- Mitarbeiter/innen des Roten Kreuzes
- Menschen aus fernen Ländern
- ...usw.

Welcher dieser außerschulischen Lernorte besucht oder welcher dieser „Experten“ eine Klasse besuchen wird, hängt von den erarbeiteten Themen ab und wird von der Klassenlehrerin ausgewählt.

Alle diese Möglichkeiten der Öffnung von Schule ergänzen und vertiefen Lernthemen, steigern die Lernfreude und wecken das Interesse bei den Kindern, die manche später sogar zu ihrem Beruf machen.

Bezug zu Richtlinien und Lehrplänen: „Lernen wird von den Kindern als sinnvoll und lebensbedeutsam erfahren, wenn sie das im Unterricht Gelernte auch anwenden können. Als Schule im (...) Dorf eröffnen sich Erfahrungsräume, in denen im Unterricht Gelerntes mit vielfältigen Tätigkeiten verknüpft wird. Gemeinsame Projekte von Schulen mit (...) „außerschulischen Partnern“ sowie Unterricht an anderen Lernorten eröffnen u.a. solche Erfahrungsräume.“

Schule als Ort der "Begegnung mit Fremdem"

- Begegnungssprache in der Grundschule

Unsere Kinder leben in einer multikulturellen Gesellschaft, sie wachsen in einer durch viele Sprachen geprägten Welt auf, sei es im Kontakt mit Kindern, die eine andere Muttersprache sprechen, sei es in der Werbung, in der Popmusik, bei Computerspielen, bei internationalen Sportereignissen oder während eines Ferienaufenthalts: Sprachen anderer Länder begegnen ihnen.

Da es Aufgabe der Grundschule ist, die Lebenswirklichkeit der Kinder aufzugreifen und zu erweitern, muss sich interkulturelles Lernen in unserem Unterricht niederschlagen.

Dieses Lernen verfolgt mehrere Ziele:

- Das Zusammenleben von Kindern mit nichtdeutscher und deutscher Muttersprache soll als Bereicherung erfahren werden.
- Die Neugier auf fremde Sprachen und Kulturen soll geweckt und gefördert werden.
- Durch die Begegnung mit fremden Sprachen und Kulturen sollen die Kinder auch das Andersartige und das Gemeinsame der Lebensweisen in diesen Ländern kennen und schätzen lernen.
- Fremdsprachliche Kompetenz soll möglichst früh angebahnt werden, denn je früher und lustvoller Kinder Sprachen begegnen, desto leichter lernen sie sie.

Sprachenvielfalt statt **sprachlicher "Einfalt"** ist also gefordert!

Die Begegnung mit fremden Sprachen findet in einem erlebnis- und handlungsorientierten Unterricht statt, wobei das Hauptgewicht naturgemäß auf der mündlichen Kommunikation, dem Sprechen einfacher Texte liegt.

Vom 1. Schuljahr an können Kinder die sprachliche und kulturelle Vielfalt ihrer Umgebung entdecken. In unserer Schule nehmen wir neben dem Englischunterricht ab Klasse 1 folgende Aspekte in den Unterricht auf:

- Lieder, Rätsel, Abzählverse und Begrüßungsrituale werden in verschiedenen Sprachen eingeübt.
- Kindernamen, Zahlen und Farben werden in verschiedenen Sprachen angeboten.
- Ausländische Kinderbücher werden vorgelesen, dabei tauchen die Schüler in ein „Sprachbad“ ein, sie nehmen so den Klang der Sprache und einzelne Signalwörter auf.
- Verschiedene Schriftzeichen und Schreibrichtungen (z.B. chinesisch, arabisch) werden kennen gelernt.
- Feste und Feiern anderer Kulturen werden erlebt.

- Gerichte und Essgewohnheiten werden erfahren und ausprobiert.
- Kleine Dialoge aus dem Alltag (z.B. Einkaufen auf dem Markt) werden eingeübt und im Nachbarland angewandt.
- Die Kinder können nach Möglichkeit an Arbeitsgemeinschaften in Fremdsprachen (z.B. Französisch o.a.) teilnehmen.
- Die Herkunftsländer von Kindern oder deren Eltern aus der eigenen Klasse werden als Gesprächsanlass und Erfahrungsschatz genutzt.
- Besonders intensive Erfahrungen mit "Fremden" können die Kinder während einzelner Unterrichtsprojekte (z.B. Thema „Afrika“, Brieffreundschaften mit Schulkindern aus dem Kongo, „Fußball-WM“) sammeln.

Eine Erziehung zur Weltoffenheit stellt eine prägende Idee unseres Unterrichts dar.

Ausländer

Mein Papa ist Ausländer.
 Und meine Mama ist Ausländerin.
 Klaus und ich, wir sind auch Ausländer
 eben jetzt obwohl wir Deutsche sind.
 Denn eben jetzt sind wir in Dänemark.
 Ha, Ha!
 Daran hast du nicht gedacht, was?
 Dass Deutsche auch Ausländer sind - im Ausland.

Siv Widerberg

Leistungsbewertung

und Zeugnisse

Konzept zur Leistungsbewertung

Kontinuierliche Rückmeldung und Lernberatung bilden die Grundlage für eine individuelle Lernentwicklung und stärken die Lernbereitschaft.

Die Leistungsbewertung ist an Kriterien gebunden, die sich aus den Richtlinien und Lehrplänen und den Verwaltungsvorschriften ergeben. Sie wird in unseren schulinternen Förderplänen für jedes Kind konkretisiert, ist Grundlage für Fördermaßnahmen und Gespräche mit allen Beteiligten und wird in den jeweiligen Zeugnissen dokumentiert.

Durch diese Förderpläne sind die Bewertungskriterien transparent und nachvollziehbar und den Schülern und Eltern im Vorfeld bekannt.

Die Leistungsermittlung erfolgt auf der Grundlage von Aufgabenstellungen, die sich an der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen orientieren. Die Leistungen können in mündlicher, schriftlicher und praktischer Form erbracht werden.

Die verschiedenen Formen der Leistungsüberprüfung (Klassenarbeiten, Tests, mündliche Noten) dienen der Bewertung von Lernergebnissen. Zusätzlich fließen Lerntagebücher, Portfolios und sonstige Arbeitsergebnisse in die Leistungsbewertung mit ein.

In regelmäßigen Jahrgangsstufenbesprechungen beratschlagen die Lehrer/innen über Art, Umfang und Bewertung von Lernzielkontrollen, Unterrichtsinhalten, etc., um sicher zu stellen, dass in den jeweiligen Parallelklassen gleiche Anforderungen gestellt werden. In die Prozesse der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung werden die Schüler/innen teilweise einbezogen. Das versetzt sie zunehmend in die Lage, sich selbst und andere (mit-) zu bewerten.

Die Schüler/innen der Klasse 1 erhalten am Schuljahresende ausführliche frei formulierte Gutachtenzeugnisse. Sie geben Auskunft über den individuellen Leistungsstand eines Kindes, seine persönliche Anstrengungsbereitschaft und seine Leistungsfortschritte im sozialen und kognitiven Bereich (d.h. seine Leistungsbereitschaft, sein Arbeitsverhalten,...). Darüber hinaus zeigen sie eventuelle Lerndefizite auf, benennen mögliche Ursachen und geben Anregungen für Fördermöglichkeiten. Sollte ein Kind nach Klasse 2 nicht in die Klasse 3 versetzt werden, sondern verbleibt noch ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase, dann erhält es wie in Klasse 1 ein frei formuliertes Gutachtenzeugnis ohne Noten.

Die Kinder, die am Ende der Klasse 2 versetzt werden, erhalten am Schuljahresende das erste Notenzeugnis. Nach Beschluss der Schulkonferenz werden die Notenzeugnisse der Klassen 2 und 3 in Form eines Ankreuzzeugnisses erstellt. Durch diese Formen der Leistungsbewertung bekommen Eltern und Kinder aussagekräftige Informationen über den Leistungsstand in den verschiedenen Lernbereichen und Fächern. Die Aussagen zum Sozial- und Arbeitsverhalten werden aber auch in diesen Zeugnissen frei formuliert und individuell auf das jeweilige Kind hin ausgerichtet.

Über das Zeugnis hinaus erhalten Kinder mit besonderen Lernschwächen eine individuelle Lern- und Förderempfehlung, die helfen soll, in Zusammenarbeit mit den Eltern, Defizite abzubauen.

Im 4. Schuljahr gibt es zum Halbjahr und Schuljahresende Zeugnisse mit Noten in allen erteilten Fächern.

Das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 enthält zusätzlich eine begründete Empfehlung für die weiterführende Schule.



Zusammenfassend dient Leistungsbewertung:

- * der Kenntnisnahme und Bestätigung eigener Fortschritte, so dass Lernfreude und Motivation erhalten bleiben,
- * der realistischen Selbsteinschätzung bezüglich der eigenen Leistungsfähigkeit,
- * der Rückmeldung an die Eltern als Grundlage für Gespräche und gemeinsame Vereinbarungen.

Förderkonzept der GGS Klinkheide

I. Grundlegende Aussagen

Altersgleiche Schüler unterscheiden sich in ihrem Entwicklungsstand. Laut Richtlinien hat jedes Kind einen Anspruch auf Förderung seiner intellektuellen, körperlichen, emotionalen sowie sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten, entsprechend der individuellen Möglichkeiten.

Diese individuelle Förderung der Kinder ist zentrale Leitidee unseres Schulprogramms. Sie soll grundsätzlich allen Schüler/innen zugute kommen. Die vielfältigen Fördermaßnahmen haben vor allem die Aufgabe, unterschiedlichen Begabungen gerecht zu werden und Schwächen auszugleichen.

Es wird den Kindern Gelegenheit gegeben,

- Lernprobleme zu bearbeiten, so dass sie sichere Grundlagen für ihr Weiterlernen erhalten
- zusätzliche Übungszeit anzubieten
- bestimmte Arbeitstechniken bzw. Ordnungsrahmen zu trainieren
- sich intensiver mit bestimmten Aufgabenstellungen auseinander zu setzen
- sich erweiterten Lernangeboten zu stellen.

II. Diagnose/Beobachtung

Grundlage aller u. g. Förder- und Fördermaßnahmen ist die Beobachtung der Entwicklung des einzelnen Schülers/der einzelnen Schülerin im gesamten Unterricht. Die Lernausgangslage wird in den ersten Wochen nach Schuljahrsbeginn von Klassen- und Fachlehrer/innen genau beobachtet. Die weiteren Lernfortschritte überprüft die Lehrerin mit Hilfe diagnostischer Tests / Lernstandserhebungen. Aufschluss geben ebenfalls die schriftlichen Klassenarbeiten.

Die individuelle Lernentwicklung jedes Kindes wird in Förderplänen, wie im Erlass gefordert, fortlaufend schriftlich dokumentiert.

III. Beratung

Basierend auf den ermittelten diagnostischen Beobachtungen findet sowohl eine Lernberatung des Kindes als auch eine Information und Beratung der Eltern statt. Mit den Eltern werden an den Sprechtagen die Förderpläne besprochen. Sie werden gegebenenfalls über weitere Fördermaßnahmen informiert und auch beraten, was sie dazu beitragen können, die Leistungsdefizite oder andere Auffälligkeiten (z.B. im Arbeits- und Sozialverhalten) zu verringern bzw. ihr Kind bestmöglich zu fördern. Falls schwerwiegendere Defizite vorliegen, müssen ggf. zusätzlich außerschulische Fachleute (Logopäden, Ärzte, Psychologen, Erziehungsberatung etc.) hinzugezogen

werden. In diesen Fällen haben sich dann *Gespräche gegenseitigen Austausches* oder auch *Gesprächsrunden* mit allen Beteiligten zur gemeinsamen ‚Fallberatung‘ bewährt.

IV. Fördermaßnahmen:

1. Individuelle Förderung im Klassenunterricht

Um allen Kindern mit ihren unterschiedlichen Lernbedingungen und -voraussetzungen gerecht zu werden, planen wir im Unterricht möglichst vielfältige Formen der Differenzierung ein wie z.B. Planarbeit, Partner- und Gruppenarbeiten, Lernen an Stationen, projektorientiertes Arbeiten und verschiedene Hausaufgabenangebote. Insbesondere in diesen Phasen gestalten die Kinder ihren Lernprozess zum Teil selbstständig und eigenverantwortlich. Dabei arbeiten sie auf unterschiedlichem Niveau, in unterschiedlichem Arbeitstempo, mit unterschiedlichen Materialien (wie LÜK, LOGICO,...) und lernen, ihre Fähigkeiten immer besser einzuschätzen. Durch unterschiedliche Helfersysteme unterstützen sich die Kinder gegenseitig: Lernstarke Schüler/innen festigen ihr Wissen durch die Vermittlung des Gelernten, lernschwache Schüler/innen haben die Chance, den Lernstoff noch einmal „aus Kindermund“ erklärt zu bekommen. Gleiches gilt für diverse „Konferenzen“ (z. B. Schreibkonferenzen) unter den Kindern.

Die Lehrkraft berät einzelne Schüler/innen oder Kleingruppen während des Lern- und Arbeitsprozesses und/oder tauscht sich mit dem Kind/der Kleingruppe über dessen/deren Gedanken/Vorgehensweise aus (Mentoring).

Durch den Einsatz verschiedener Medien (konkrete Materialien, Lernprogramme,...) unterstützt die Lehrkraft die Kinder in ihren individuellen Möglichkeiten. Zusätzliche Fördermöglichkeiten ergeben sich durch Internetprogramme (Antolin, Mathepirat), die an unserer Schule angeboten und auch zu Hause genutzt werden.

Insbesondere in der Schuleingangsphase kommen z.B. Lesemütter in den Unterricht, um in Kleingruppen Übungsmöglichkeiten zu schaffen.



2. Jahrgangsübergreifendes Förderband

Neben diesen Fördermaßnahmen gibt es einen in der Studentafel ausgewiesenen Förderunterricht, überwiegend ein- bis zweimal wöchentlich, das so genannte „Förderband“.

Im Förderband werden alle Kinder unabhängig von ihrer Klassenstufe, gemäß ihrer Leistungsschwerpunkte bzw. -schwächen gefördert und gefordert. Um eine besonders effektive Förderung des einzelnen Kindes zu erreichen, werden zum einen die Fördergruppen möglichst klein gehalten und zum anderen zeitlich begrenzt. So nehmen alle Kinder im Laufe des Schuljahres in der Regel an mindestens zwei, jedoch meistens an mehreren Förderbandmaßnahmen teil. Die fortlaufenden Lernstandserhebungen bilden die Grundlage für die Zuordnung der Schüler/innen in die entsprechenden Gruppen des Förderbandes. Die Themen des Förderbandes richten sich nach dem von den Klassen- und Fachlehrerinnen festgestellten Bedarf und wechseln ca. alle 6-8 Wochen. Vorrangig werden Bereiche des Deutsch- und Mathematikunterrichtes bearbeitet. Zudem gibt es auch Fördermaßnahmen zu den Themen „Lernen lernen“, Konzentration und Wahrnehmung, Training der Feinmotorik, Computerkurse, Für

leistungsstarke Kinder bieten wir darüber hinaus auch im Förderband projektorientiertes Arbeiten zu selbst gewählten Themen an, in denen die Kinder Internetrecherche und verschiedene Präsentationsformen wie z.B. Vortrag, Plakat usw. erproben und im Rahmen eines Kindervortrages anderen Kinder ihr Wissen vermitteln. (Infothek)

Die Kinder der ersten beiden Jahrgänge werden gefördert, um die Schuleingangsphase eventuell auf ein Jahr zu verkürzen bzw. langsamer lernende Kinder bestmöglich zu unterstützen. Kinder des 3. und 4. Schuljahres, die nicht an einer Förderbandmaßnahme teilnehmen, arbeiten zumindest einmal wöchentlich parallel in ihren individuellen Fördermappen.



3. Fördermappen

Für die Fördermappen in Klasse 1 - 4 stellen die Lehrerinnen für jedes Kind gezielt zusammengestellte Arbeitsmaterialien (Arbeitsblätter, Logico, Karteisysteme, Lernprogramme am Computer oder Lesehefte) zusammen. Sie geben den Kindern Gelegenheit, entweder ihre Defizite auszugleichen bzw. anspruchsvollere Aufgabenstellungen zu bearbeiten. Die Aufgaben der Fördermappen werden von den Kindern der Klassen 3 und 4, die jeweils nicht in einer Förderbandmaßnahme eingeteilt sind, im Rahmen dieser Förderbandstunde bearbeitet. Zusätzlich dient die Fördermappe als Fundgrube für gezielte, individuelle Hausaufgaben und als Arbeitsgrundlage bei unvermeidlichem Vertretungsunterricht, wenn z.B. einzelne Klassen auf andere Klassen aufgeteilt werden müssen.

4. Sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen Unterricht

Die Kinder, die aus den verschiedensten Gründen eine sonderpädagogische Förderung benötigen, werden im Rahmen des so genannten Gemeinsamen Unterrichtes (GU) gefördert. Die Sonderschullehrerin erstellt in Absprache mit der Klassenlehrerin einen Förderplan für das Kind, in dem die Ziele und Maßnahmen festgehalten werden. Regelmäßig werden die Lernfortschritte überprüft und die Förderung den Bedürfnissen der Kinder angeglichen.

Ab dem Schuljahr 2009/10 werden die im GU betreuten Kinder an „Schwerpunktschulen“ im Schulträgerbereich zusammengefasst. (siehe auch : „Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf“)

5. Förderung für Schüler/innen mit Migrationshintergrund

Kinder in unserer Schule, die nicht die deutsche Sprache als Muttersprache erlernt haben, werden bei Bedarf in einem Förderunterricht beim Erwerb einer ausreichenden sprachlichen Kompetenz unterstützt. In der Kleingruppe werden die deutschen Sprachkenntnisse erweitert, indem die Kinder die deutsche Sprache benutzen, d. h. handelnd mit ihr umgehen, aber auch bewusst grammatikalische Strukturen trainieren und ihren Wortschatz in Übungen erweitern.

6. Förderung besonders begabter Kinder

Durch Individualisierung der Lernanforderungen, durch eine offene Arbeitsorganisation sowie durch geeignete Binnendifferenzierungsmaßnahmen können besonders begabte

Kinder in ihrem Klassenverband gefordert und gefördert werden. Dazu werden anregungsstarke, vielfältig aufgefücherte Lernangebote geschaffen.

Neben den oben bereits erwähnten Differenzierungsmaßnahmen können die Kinder innerschulisch ein Schuljahr überspringen. Die Schuleingangsphase ermöglicht besonders begabten und überdurchschnittlich motivierten Schüler/innen die ersten zwei Schuljahre in einem Schuljahr zu durchlaufen. Grundsätzlich ist eine solche Überlegung natürlich zu jeder Zeit möglich.

Im Rahmen unseres Förderbandes gibt es immer wieder Fördermaßnahmen für leistungsstarke Kinder, z.B. Denksportaufgaben in Mathematik und Deutsch, Projektarbeit/Infotheken, etc..

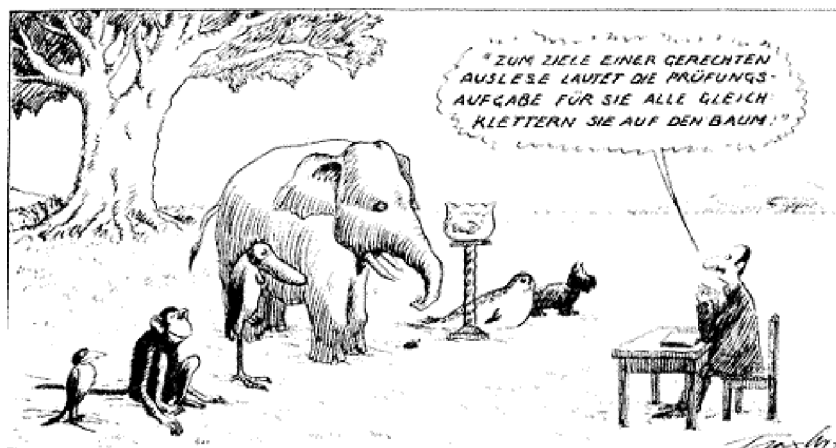
Viele Kinder nutzen unsere Anregungen zur außerschulischen Förderung in verschiedenen Einrichtungen und Institutionen: Kinder-Uni, Kurse der Fachbereiche Mathematik, Physik oder Chemie an der RWTH Aachen, Sportvereine, Kursangebote im Bürgerhaus, ... Darüber hinaus beteiligt sich unsere Schule regelmäßig an unterschiedlichen außerschulischen Wettkämpfen: Mathe-Olympiade der 4. Schuljahre, Fußball- und Leichtathletikwettkämpfe auf Stadt- oder Kreisebene, Malwettbewerbe, Lesewettbewerbe, ...

7. Förderung im Rahmen der Offenen Ganztagschule

Im Rahmen der drei Lehrer/innenstunden in der OGS werden einige Kinder bei den Hausaufgaben besonders unterstützt, die Probleme bei der Organisation und Durchführung haben. Sie erhalten gezielte Hilfen und Methodentraining, um zunehmend selbstständig und strukturiert ihre Hausaufgaben zu erledigen.

8. Jahrgangsgleiche, klassenübergreifende Förderung

Abhängig von der Personalsituation und dem Stundenplan gibt es in einigen Klassen Förderstunden, in denen Kinder mit gleichen Förderschwerpunkten aus den Parallelklassen zusammengefasst werden. Die Klassenlehrerinnen einer Jahrgangsstufe ermitteln den Förderbedarf und stellen wechselnde Kleingruppen zusammen. Inhaltlich können Bereiche aus dem Deutsch- oder Mathematikunterricht, aber auch eine Computer-AG o.ä. thematisiert werden.



Beratungskonzept AO-SF - Eltern - Schülerberatung

Wenn ein Kind in der allgemeinen Schule in seiner persönlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung und in seinen Leistungen nicht hinreichend gefördert werden kann, wird ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durchgeführt.

Antragsteller können die Eltern oder die allgemeine Schule sein; die Schulaufsicht entscheidet über die Eröffnung des Verfahrens und beauftragt eine sonderpädagogische Lehrkraft und eine Lehrkraft der allgemeinen Schule als Gutachter/innen. Ein von der allgemeinen Schule gestellter Antrag zur Eröffnung eines AOSF-Verfahrens wird nur dann berücksichtigt, wenn die Schule ausreichend dargelegt hat, dass sie bereits alle eigenen, an der Schule möglichen Fördermaßnahmen eingesetzt und durchgeführt hat, um das Kind ausreichend zu fördern.

Im Gutachten werden neben den allgemeinen Daten der bisherige schulische Bildungsweg, die Lernentwicklung und der Leistungsstand, das Arbeits- und Sozialverhalten, das Lebensumfeld, eventuell vorliegende Behinderungen, die bisherige schulische Förderung und die wesentlichen Inhalte der Gespräche mit den Eltern festgehalten.

Zugleich erhält das Gesundheitsamt den Auftrag, eine schulärztliche Untersuchung durchzuführen. Auf der Grundlage des Gutachtens und des Ergebnisses der schulärztlichen Untersuchung stellt die Schulaufsicht den sonderpädagogischen Förderbedarf fest und entscheidet über den Förderort.

Vermeint wünschen Eltern, dass ihr förderbedürftiges Kind an der allgemeinen Schule unterrichtet wird. Dieser „gemeinsame Unterricht“ ist möglich, wenn die personellen und sachlichen Voraussetzungen an der allgemeinen Schule geschaffen werden können oder vorliegen und wenn sowohl der/die Grundschullehrerin als auch der/die Sonderschulkollegin eine Förderung des Kindes im Klassenverband der Grundschule für möglich und wünschenswert hält. Die Interessen der Grundschul Kinder wie auch die Rechte des Kindes mit besonderem Förderbedarf müssen bei der Entscheidung berücksichtigt werden. Im Gemeinsamen Unterricht (GU) lernt ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit den anderen Kindern in der allgemeinen Schule.

In unserer Schule erhielt zuletzt im vergangenen Schuljahr 2009/10 ein Kind Unterstützung durch eine Sonderschullehrerin, die das „GU-Kind“ 2-3 Wochenstunden in Einzel-, Kleingruppenförderung oder Förderung im Klassenverband begleitet. Mit dem Schulaustritt des Kindes endete leider auch unser „Status“ als GU Schule.

Ausblick:

Die verschiedenen Überlegungen darüber, wie und wo zukünftig Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult werden sollen und können, sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Es bleibt daher abzuwarten, welche Änderungen von Seiten der Politik an die Grund- und Förderschulen herangetragen werden.

Unter der Maxime der „Inklusion“, die nach der UNESCO ein Recht jedes Kindes auf eine Beschulung nach den eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten darstellt, muss sicherlich das Schulsystem neu überdacht werden. Die bisher integrative Arbeit an vielen Schulen in Deutschland muss um den Begriff und das Verständnis von Inklusion erweitert werden. Die bisherige Integration unterscheidet zwischen Kindern mit und ohne "sonderpädagogischem Förderbedarf". Die Inklusion geht von der Besonderheit und den individuellen Bedürfnissen eines jeden Kindes aus. Während die integrative Pädagogik die Eingliederung der "aussortierten" Kinder mit Behinderungen anstrebt, erhebt die inklusive Pädagogik den Anspruch, eine Antwort auf die komplette Vielfalt aller Kinder zu sein.

Sie tritt ein für das Recht aller Schüler und Schülerinnen, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen sowie von ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft miteinander und voneinander in "einer Schule für alle" zu lernen. Kein Kind soll ausgesondert werden, weil es den Anforderungen der Schule nicht entsprechen kann. Im Gegensatz zur Integration will die Inklusion nicht die Kinder den Bedingungen der Schule anpassen, sondern die Rahmenbedingungen an den Bedürfnissen und Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler ausrichten.

Gesundheitserziehung

oder - Auf dem Weg zu einer bewegungs- freudigen Schule

Die Lebenswelt der Menschen wird heute in zunehmendem Maße durch gesundheitsbelastende Faktoren beeinflusst. Immer häufiger wird über psychomotorisch auffällige Kinder mit Symptomen wie Essstörungen, Konzentrationsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, Übergewicht, mangelnde Körperbeherrschung usw. berichtet. Andererseits hat sich bei vielen Menschen ein geschärftes Problembewusstsein und ein verstärktes Interesse an gesundheitsbezogenen Fragen und Sachverhalten entwickelt.

Ein Schwerpunkt der Gesundheitserziehung in der Schule ist zweifellos der Sport. Angesichts der erkennbaren Bewegungseinschränkungen in der Lebenswelt der Kinder ist die Sicherung der in der Stundentafel vorgesehenen Anzahl an Sportstunden unerlässlich. Zu den Zielen des Sportunterrichts gehört neben der Förderung der aktuellen körperlichen Funktionstüchtigkeit, der Entwicklung bzw. Verstärkung der Freude an der Bewegung zunehmend die Gesundheitserziehung.

Die Bewegung ist ein Faktor, der die geistige und körperliche Entwicklung der Kinder beeinflusst. Die Gesundheitserziehung ist im Konzept der „bewegungsfreudigen Schule“ aus diesem Grund ein Teilaspekt.

Kinder haben ein elementares Bewegungsbedürfnis, das sich grundsätzlich von dem der Erwachsenen unterscheidet. Die Erkenntnis, dass Bewegung für das Lernen hilfreich ist, ist seit langem bekannt und findet in der Forderung nach einem ganzheitlichen Lernen mit dem ganzen Körper und mit allen Sinnen seinen Ausdruck.

Das Lernen in der Schule muss den Kindern deshalb die Chance einräumen, ihr großes Bewegungsbedürfnis ins Schulleben einzubringen, was Schulsport und bewegungsfreundliche Pausen allein nicht leisten können. Aus pädagogischer Sicht ist es deshalb sehr wichtig, den Kindern zusätzlich im unterrichtlichen Bereich möglichst vielfältige Bewegungsmöglichkeiten zu bieten - auch der Klassenraum muss ein Bewegungsraum sein.

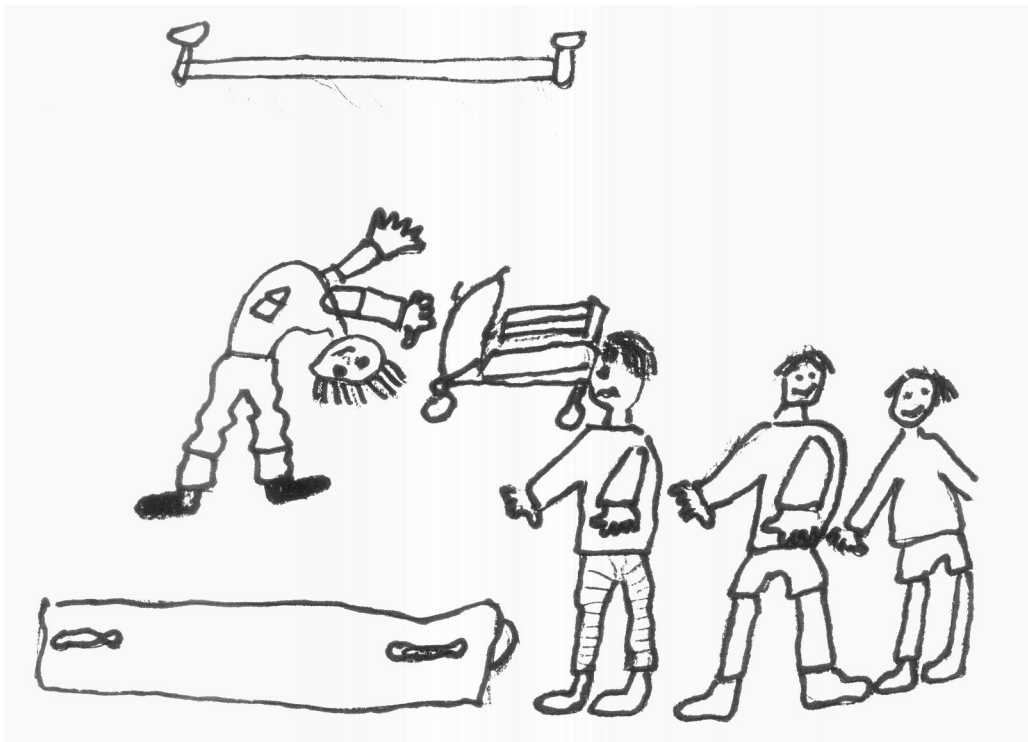
In dem in unserer Schule praktizierten Unterricht soll Bewegung möglichst immer wieder ermöglicht werden, indem

- oft mehrmals täglich Sitzordnungen aufgelöst werden, wenn Kinder in den Sitzkreis oder „Kinokreis“ kommen, sich wechselnde Arbeitspartner oder -gruppen suchen, sich in Kleingruppen auf verschiedene Räumlichkeiten verteilen,
- innerhalb des Unterrichts bewegungsintensivere Arbeitsphasen eingebaut werden, in denen die Kinder ab und zu ihren Sitzplatz verlassen müssen (z.B. Lauf- oder Schleichdiktate, Aufsuchen von Materialtischen, Bewegung zu Musik, ...).
- Bewegungsaufgaben, die den Inhalt des Unterrichts festigen, vertiefen und mit mehreren Sinnen erfahrbar machen können.

- kinesiologische oder andere Bewegungseinheiten zu Beginn des Unterrichts, als Zäsur oder Konzentrationshilfe durchgeführt werden.
- Bewegungsspiele Phasen von Stillarbeit und intensiver Konzentration ablösen und zur Entspannung oder Regeneration beitragen (z.B. rhythmische Bewegungsspiele, Bewegungen, die in Geschichten eingebunden sind, Entspannungsübungen,...).

Sowohl bei themenbezogenen Bewegungsformen als auch bei reinen Bewegungsspielen ist es empfehlenswert, die Regeln so zu gestalten, dass möglichst alle Kinder in den Genuss vielfältiger Bewegungen kommen und nicht durch z.B. frühzeitiges Ausscheiden weniger von diesen Phasen profitieren.

Alle diese Bewegungsmöglichkeiten gelten gleichermaßen für alle Klassenstufen, sind aber in der Schuleingangsstufe noch stärker zu berücksichtigen als in den Klassen 3 und 4, in denen die „ruhigen“ Arbeitsphasen in ihrem zeitlichem Umfang zunehmen dürfen.



Bezug zu Richtlinien und Lehrplänen: „Bewegung, Spiel und Sport an den Grundschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklungsförderung, zur Gesundheitsförderung und zur gesundheitlichen Prävention im Kindes- und Jugendalter. Ein ausreichendes Maß an Bewegung fördert die körperliche, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung“

Verkehrs- und Mobilitätserziehung



Mit dem Beginn der Schulzeit vergrößert sich die Mobilität der Kinder. Sie nehmen nicht nur passiv als Mitfahrende in Autos oder Bussen am Verkehr teil sondern auch zunehmend aktiver als Fußgänger, mit dem Roller, dem Fahrrad, auf Inlinern oder Skateboards.

Dazu müssen die Kinder situationsbezogenes und vorausschauendes Verhalten trainieren und in ihrer Wahrnehmung, ihrem Reaktionsvermögen und ihren Bewegungsmöglichkeiten gefördert werden. (s. Gesundheitsförderung oder Auf dem Weg zu einer bewegungsfreudigen Schule)

In der Grundschule ist die Mobilitätserziehung weitgehend durch die unmittelbare Verkehrsumgebung der Schulkinder bestimmt.

An unserer Grundschule bekommen die Eltern bei der Schulanmeldung rechtzeitig vor dem ersten Schultag einen Schulwegeplan unseres Schulbezirkes ausgehändigt mit der Aufforderung, den sichersten und im Schulwegeplan gekennzeichneten Schulweg mit ihrem Kind zu trainieren.

Gleich in den ersten Schulwochen findet in den ersten Klassen eine Schulwegbegehung in Zusammenarbeit mit der Polizeiwache Herzogenrath statt, wo auf die Gefahren im Verkehr aufmerksam gemacht und sicheres Verhalten geübt wird.

In den ersten beiden Schuljahren sind laut Erlass insgesamt ca. 30 Unterrichtsstunden vorgesehen, in denen die Kinder ihre intellektuellen und körperlichen Fähigkeiten trainieren, um zunehmend selbstständiger und vor allem sicher am Straßenverkehr teilzunehmen. Zu den Themen gehören u.a.:

- * Situationen und Gefahren des Schulweges,
- * bedeutsame Verkehrszeichen
- * die Schulung der Sinne (u.a. Geräusche erkennen, Farben und Formen sehen und verstehen...), und der Reaktionsfähigkeit z.B. im Sportunterricht mit und ohne Sportgeräten wie z.B. Rollbrettern, Pedalos u.a.,
- * erstes Rollerfahrtraining im Schonraum des Schulhofes,
- *

In den Klassen 3 und 4 lernen die Kinder ebenfalls in insgesamt ca. 30 Unterrichtsstunden komplexere Verkehrssituationen zu erkennen und zu meistern, sie üben sich selbstsicher, regelbewusst und rücksichtsvoll im Verkehr zu bewegen, aber auch ihre Umwelt kritisch zu reflektieren.

Im Rahmen des Sachunterrichtes erfolgt im 4. Schuljahr in Zusammenarbeit mit der Verkehrssicherheitspolizei eine systematische Radfahrausbildung, die mit einer theoretischen und praktischen ‚Prüfung‘ abschließt.

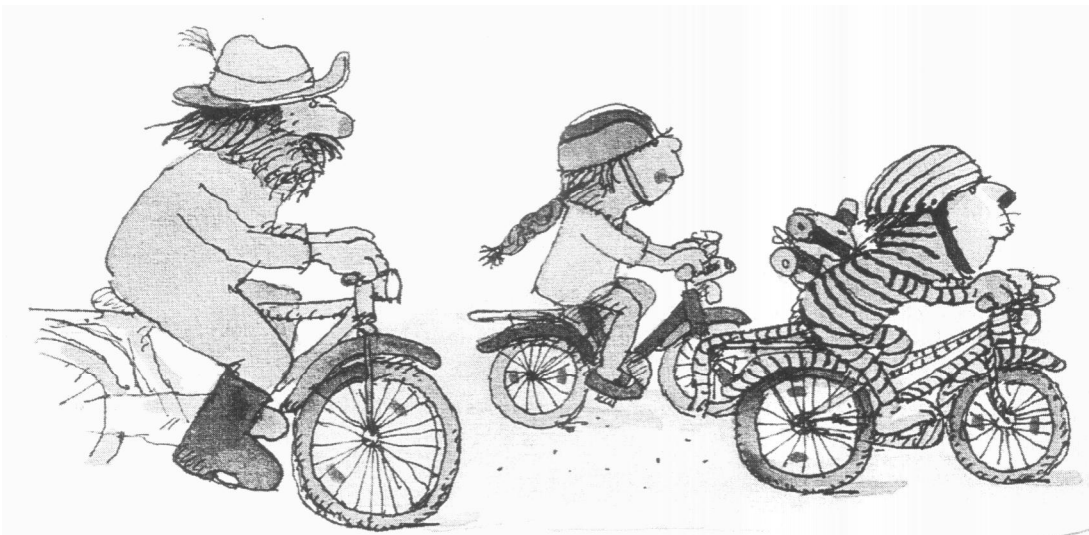
Zu den Themen der Mobilitäts- und Verkehrserziehung gehören hier u.a.:

- * Umwelt- und sicherheitsorientiertes Verhalten und Handeln im Straßenverkehr,
- * Weiterentwicklung der Bewegungs- und Reaktionsfähigkeit mit und ohne Sportgeräte, mit dem verkehrssicheren Fahrrad u.a.,
- * Erweiterung der Kenntnisse über Verkehrsregeln und -zeichen,
- * Radfahrtraining im Schonraum des Schulhofes,
- * Radfahrausbildung mit anschließender Überprüfung der theoretischen und praktischen Fähigkeiten,
- * zusätzlich findet jährlich in allen Klassen eine Mobilitätswoche statt, in der die Kinder in einem Geschicklichkeitsparcours auf dem Schulhof mit Tretrollern oder eigenen Fahrrädern ihre Mobilität steigern können,
- *

So leistet die Verkehrs- und Mobilitätserziehung einen Beitrag zur:

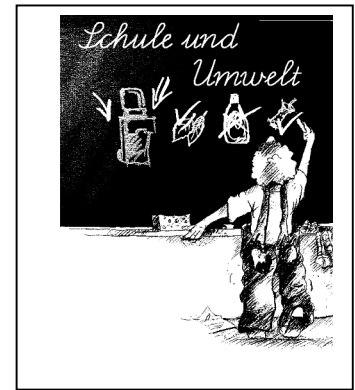
- * **Sicherheitserziehung** - durch sicherheitsbewusstes Verhalten im Straßenverkehr,
- * **Sozialerziehung** - durch rücksichtsvolles Verhalten im Straßenverkehr,
- * **Umwelterziehung** - durch umweltfreundliches Verhalten im Straßenverkehr,
- * **Gesundheitserziehung** - durch lärm- und stressvermeidendes Verhalten im Straßenverkehr.

Bezug zu Richtlinien und Lehrplänen: „Die Richtlinien und Lehrpläne werden ergänzt durch Vorhaben zu pädagogischen und gesellschaftlich bedeutsamen schulform- und schulstufenübergreifenden Aufgabenbereichen. Dazu gehören (...) die Verkehrs- und Mobilitätserziehung...“ Richtlinien S. 11



Schule und Umwelt-

Konzept zur Umwelterziehung



Umweltprobleme, wie Luftverschmutzung, Verunreinigung unserer Trinkwasservorräte und das Problem der Müllbeseitigung sind den Kindern im Grundschulalter mehr oder weniger bekannt. Direkte Lösungen der Umweltprobleme kann die Schule nicht anbieten, aber sie kann ihren Beitrag leisten, indem sie die Kinder für diese sensibilisiert.

Umwelterziehung hat damit zum Ziel, unsere Kinder zu befähigen, sich kritisch mit ihrer Umwelt auseinander zu setzen, so dass ihre Bereitschaft wächst, sich umweltbewusster zu verhalten. Sie sollen erfahren, dass viele kleine Schritte zur Lösung auch eines übermächtig erscheinenden Problems beitragen. Die zu vermittelnde Einsicht, dass wir alle ein Stück Verantwortung für unseren Lebensraum übernehmen müssen, kann die Schule nur in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der Eltern unserer Kinder erfolgreich leisten.

Laut Schulgesetz gehört die Umwelterziehung mit zum Erziehungsauftrag der Schule. Dabei richtet der Lehrplan besonders den Fokus auf das Fach Sachunterricht. Die Kinder sollen hier Kompetenzen entwickeln, sich in ihrer Lebenswelt zurechtzufinden und verantwortungsvoll mit dieser umzugehen.

Die Umwelterziehung ist jedoch Bildungsaufgabe aller Fächer und muss von allen Personen, die an der Erziehung und Bildung der Kinder beteiligt sind, mit getragen werden. Eine wirksame Umwelterziehung leitet zu konkretem Handeln im individuellen wie auch im gemeinschaftlichen Zusammenhang an. Sie soll die Kinder ermuntern, sich für Natur und Umwelt zu engagieren.

Maßnahmen zur Umwelterziehung an der GGS Klinkheide:

- Behandlung der Thematik im Sachunterricht und im Religionsunterricht (Schöpfung bewahren)
- Erziehung zum Umgang mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln (Radfahrtraining, Busfahrtraining)
- Energiesparprojekte
- Ausflüge in die Natur (z.B. Wurmtal-Wanderung)
- Sauberhaltung der Schule und des Schulgeländes
- Mülltrennung
- Vermeidung von Papierverschwendung in allen Klassen
- Vermeidung von Verpackungsmüll bei Schulgetränken und beim Schulfrühstück
- Herstellung und Aufhängen von Nistkästen (OGS)

„Streiten lernen“ -

Konzept zur Streitschlichtung



Seit dem Jahr 2006 sind die Projektstage zum Thema „Streiten lernen“ zu einem festen, im jährlichen Rhythmus wiederkehrenden Bestandteil unseres Schullebens in allen vier Schuljahren geworden. Wechselweise finden diese Projektstage entweder im Klassenverband oder in jahrgangsübergreifenden Schülergruppen statt.

Die Gründe der „Streiten-lernen-Tage“ liegen in der Problematik der Art der Konfliktaustragung der Kinder auf dem Schulhof, dem Schulweg und während des Unterrichts, die täglich deutlich wird. Konflikte können einzelne Schüler/innen stark belasten. Zudem können sie das Klassenklima derart beunruhigen, dass das Lernen dadurch beeinträchtigt wird.

Diese Gründe, wie auch die vom Kollegium getragene Haltung, dass gegenseitige Achtsamkeit und Anerkennung die Grundlagen für eine tragfähige soziale Entwicklung von Kindern bilden, führt uns zu der Zielsetzung, den Umgang der Kinder untereinander zu verbessern und ihnen Hilfsangebote zur Bewältigung ihrer Konflikte mit an die Hand zu geben.

Schulkinder haben Gewalt bereits in vielfältigen Formen und Zusammenhängen erfahren. Sei es durch die Medien, als Zeuge realer Gewalt bspw. im Straßenverkehr oder gar als Opfer bzw. Täter von Gewalt, die sie bereits erleben mussten.

Auf Grund der geschlechtsspezifischen Vorbilder fühlen sich insbesondere Jungen unter Druck gesetzt, sich zu beweisen und bei Auseinandersetzungen keine Schwächen zu zeigen. Dies führt dazu, dass gewalttätiges Verhalten häufiger bei Jungen als bei Mädchen zu beobachten ist.

Wir als Lehrerinnen sind gefordert, Gewalttätigkeiten unter den Kindern zu unterbinden, um einerseits nicht den Eindruck zu erwecken, dass gewalttätige Verhaltensweisen akzeptiert seien und andererseits der Botschaft „Der Stärkere setzt sich durch“ als Schule entgegenzuwirken.

Gewaltprävention ist demnach eine tägliche Aufgabe in mannigfachen Alltagssituationen des Schullebens.

Auch unsere Schulordnung (s.u.), die konkrete Anregungen zur Konfliktprävention gibt, wird immer wieder in die vielfältigen Konfliktgespräche einbezogen.

Im Mittelpunkt der Projektstage „Streiten lernen“ steht, dass wir als Lehrerinnen den Kindern Handlungsmöglichkeiten vermitteln, die zu einer Verminderung der Gewalt und der Aggression im Klassenzimmer, auf dem Schulhof und dem Schulweg führen sollen.

Die Kinder sollen lernen, ihr Verhalten zu reflektieren und Konflikte konstruktiv und gewaltfrei auszutragen. Die Bedingung dafür ist, dass sie eigene Gefühle bewusst wahrnehmen, ausdrücken und zur Sprache bringen können sowie sensibler für die Gefühle anderer zu werden.

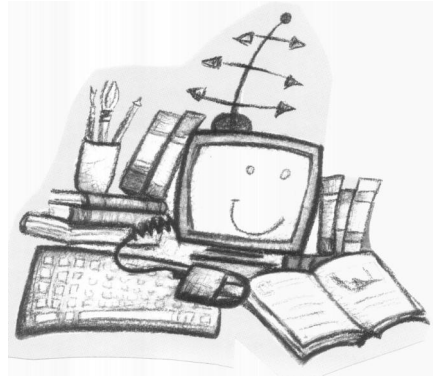
Unverzichtbare Voraussetzungen für eine gewaltfreie und konstruktive Konfliktaustragung sind:

1. Die Entwicklung der Achtung vor sich selbst und vor anderen.
Die Kinder sollen befähigt werden, trotz unterschiedlicher Begabungen die Stärken eines jeden Kindes wahrzunehmen und anzuerkennen.
2. Die wiederholte Einübung zur Bereitschaft zuzuhören und Verständnis für andere Meinungen zu gewinnen.
3. Lernen, eigene Wünsche und Bedürfnisse durchzusetzen ohne anderen dabei zu schaden.

In den jährlich wiederkehrenden Projekttagen zur gewaltfreien Konfliktbewältigung werden die Lehrer/innen die Zugänge zur Problembehandlung immer wieder überdenken und gegebenenfalls verwerfen und überarbeiten, um möglichst angemessen mit dem Thema umzugehen.

Bezug zu Richtlinien und Lehrplänen: „Erziehender Unterricht - Damit verbunden ist die Aufgabe der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler zu solidarischem Handeln in sozialer Verantwortung, zu Toleranz und Achtung der Menschenrechte und anderer, auch religiöser, Überzeugungen, zu einem friedlichem Miteinander in der Einen Welt (...) zu erziehen. Mädchen und Jungen müssen sich deshalb angenommen fühlen und als Persönlichkeit entfalten können.“

Medienerziehung



Das Erlernen eines bewussten und kreativen Umgangs mit dem Medium Computer ist auch in der Grundschule von großer Bedeutung.

In unserer Schule verfügen wir über einen Computerraum, der es uns ermöglicht, kleine Lerngruppen gezielt an das Medium heranzuführen und so die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler aufzubauen.

Der Computerraum mit mehreren PCs in einem Netzwerk mit Internetanschluss wird im Rahmen der Computer-AG genutzt, um Grundkenntnisse der Internetrecherche, der Textverarbeitung und des Umgangs mit Lernsoftware zu vermitteln. Vor allem die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen sollen diese Arbeiten selbstständig durchführen können. Dieser Raum kann auch im regulären Klassenunterricht jederzeit genutzt werden.

Die Klassenräume sind mit jeweils zwei Computern mit Internetzugang ausgestattet. Diese Computer werden in den entsprechenden Lernsituationen mit dem Internet als Informationsquelle in den Unterricht miteinbezogen und/oder eigenständig von den Schülerinnen und Schülern genutzt.

Um den Kindern die notwendigen Medienkenntnisse vermitteln zu können, haben sich die Lehrerinnen unserer Schule entsprechend fortgebildet.

Bezug zu Richtlinien und Lehrplänen: „Indem die Medien selbst zum Gegenstand der Arbeit im Unterricht werden, erfahren die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten und Beschränkungen einer durch Medien geprägten Lebenswirklichkeit. Die systematische Arbeit mit Medien trägt dazu bei, die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln.“ (S. 18)

Unsere Schule präsentiert sich im Internet unter

www.grundschule-klinkheide.de.

Diese Homepage wurde durch die Hilfe engagierter Eltern möglich.

Werteorientiertes Handeln

Konzept zur Werteerziehung

Wir wollen Werte erfahrbar machen und bewahren, damit sie auch in den nachfolgenden Generationen nachhaltig wirken können. Unter dem Begriff ‚Werte‘ verstehen wir:

Achtung des Menschen/Gemeinwohl/Solidarität

Freundlichkeit/Gewaltlosigkeit

Freiheit zur Selbstbestimmung u. -entfaltung

Gesundheit/körperliches Wohl

Liebe

Wahrheit

Die Werteerziehung gehört zum Erziehungsauftrag der Schule (s. Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, §2). Für uns gehören Unterrichten und Erziehen zusammen. Gemeinsam mit Eltern, Erzieher/innen, Schüler/innen und Lehrer/innen wollen wir wertorientiert handeln, damit die Kinder unserer Schule nicht nur Lernen lernen, sondern auch Leben lernen.

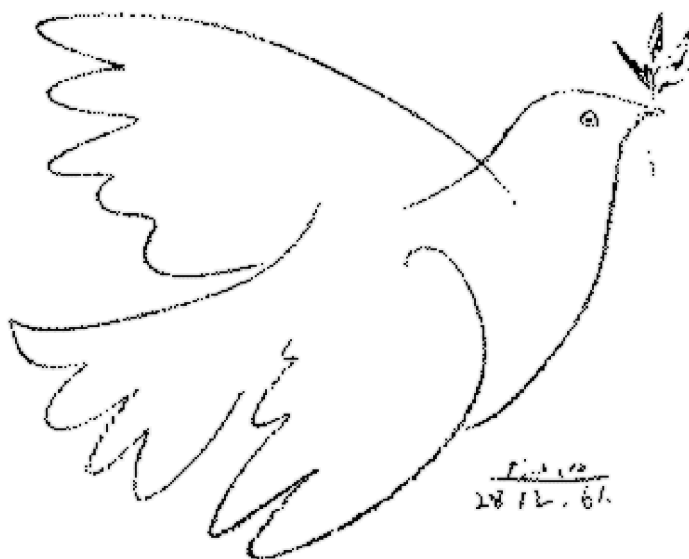
Hierzu bedarf es einer engen Kooperation zwischen Elternhaus und Schule, Kirchengemeinden, Jugendhilfen u.a. sozialen Organisationen; aber auch der Integration konkreter Maßnahmen in das Schulleben:

- ❖ Bibeltag: Einmal im Schuljahr veranstalten der evangelische Pastor und der katholische Pfarrer der ortsansässigen Kirchengemeinden einen ökumenischen Projekttag. Hier lernen die Kinder klassenübergreifend an ethischen und biblischen Themen.
- ❖ Dienste: Die Kinder übernehmen Verantwortung für ihre Lernumgebung, indem sie abwechselnd verschiedene Ämter (bspw. Blumen-, Getränke-, Fege- und Ordnungsdienst) übernehmen.
- ❖ Jahreszeitensingen: Jeweils vor den Ferien erfahren alle Kinder unserer Schule eine Wertschätzung und ein Lob ihrer besonderen Leistungen. Bspw. werden alle Geburtstagskinder (und -erwachsene) besungen, Erfolge der Sport-AG's werden durch eine ‚Rakete‘ gewürdigt sowie Aufführungen gewertschätzt.
- ❖ Klassenregeln: Jede Klassengemeinschaft formuliert eigene Wünsche für den gemeinsamen Umgang miteinander.
- ❖ Klassensprecher: Zu Beginn des Schuljahres wählen alle Zweit-, Dritt- und Viertklässler/innen eine/n so genannten Klassensprecher/in sowie die Vertretung. Sie bilden das Sprachrohr der Klassengemeinschaft.
- ❖ Patenklassen: Um unseren Schulneulingen den Start zu vereinfachen übernimmt jede/r Viertklässler/in eine Patenschaft für ein neues Schulkind. Die größeren Kinder helfen dabei den neuen sich zu orientieren und in den Schulalltag einzuleben.

Dabei kommt es zu verschiedenen Aktivitäten. Verabschieden sich die Viertklässler/innen vor den Sommerferien von der Schule, so erfahren sie eine entsprechende Würdigung ihrer Paten. Die Kleinen lernen von den Großen, aber auch die Großen erweitern ihre Sozialkompetenz.

- ❖ Streiten lernen: Klassenintern arbeiten die Kinder an Themen der Gewaltprävention. Sie analysieren Probleme und finden konkreten Lösungen. Besonders aber beschäftigen sie sich mit präventivem Verhalten.
- ❖ Schülerrat: Zu Beginn jedes Schuljahres wählen die Klassensprecher/innen eine/n Schulsprecher/in sowie die Vertretung. Der Schülerrat formuliert bspw. Wünsche der Klassengemeinschaften. Doch wird er auch konkret in die Planung und Organisation verschiedener Schulprojekte mit einbezogen.
- ❖ Schul- und Pausenordnung: Diese Gemeinschaftsregeln sichern ein friedliches Miteinander. Große und kleine Kinder spielen zusammen und lernen dabei Vorsicht- und Rücksichtnahme. Sie entwickeln ihre eigenen Spielideen und erweitern diese vielleicht in der Gruppe.
- ❖ Spenden: Die Kinder erfahren, dass auch sie schon einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten können. Bspw. können sie zur Weihnachtszeit ein Päckchen mit Lebensmitteln für bedürftige Familien packen oder Viertklässler können ihren Schulranzen, wenn sie für die weiterführende Schule einen neuen bekommen haben, für Schulneulinge spenden.

Doch auch in allen Unterrichtsfächern wird die Aufgabe der Werteerziehung und -vermittlung ernst genommen und umgesetzt. So lernen die Kinder im Religionsunterricht nicht nur die Schöpfung zu bewahren, sondern stärken im Fach Deutsch ihr Kommunikationsvermögen (Sprechen und Zuhören), lernen im Sportunterricht Entspannungstechniken und arbeiten im SU zu Themen der Umwelt-, Verkehrs- und Sexualerziehung. Wir Lehrer/innen unterstützen die Kinder dabei auf ihrem Weg zu einem werteorientierten Handeln durch eine anerkennende und ermutigende Erziehung.



Mädchen und Jungen in unserer Schule - Konzept zum Gender Mainstreaming

Ziel des Gender Mainstreaming ist die Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter und die Beseitigung bestehender geschlechtstypischer Nachteile für Mädchen und Jungen.

Jedes Kind soll gefordert und gefördert werden und sich als Individuum entfalten können und nicht als typisches Mädchen, bzw. typischer Jungen gesehen werden. Um dies in unserer Schule umsetzen zu können, achten wir auf eine geschlechterbewusste Gestaltung des Schullebens und setzen dies auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichem Instrumentarium wie folgt um:

Geschlechtergerechte Arbeitsformen:

- offene Arbeitsformen, Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Freie Arbeit
- freie Wahl des Lernpartners
- Jungen und Mädchen gleichermaßen an die Arbeit mit neuen Medien heranführen

Gewaltprävention unter dem Geschlechteraspekt:

- Projekttag „streiten lernen“
- Stärkung der körperorientierten Selbsterfahrung (z. B. im Sportunterricht Ringen und Kämpfen oder Yoga und Entspannung)

Aufbrechen von Geschlechterstereotypen im Unterricht:

- gleichberechtigter Umgang der Schülerinnen und Schüler im täglichen Miteinander
- Aufbrechen von Stereotypen durch die Verteilung von Klassendiensten an Jungen wie Mädchen
- Abwechselnde Wahl eines Klassensprechers, bzw. einer Klassensprecherin
- Förderung der individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten, Neigungen und Begabungen und Unterstützung der Entwicklung und Lebensplanung
- Schülerrat, bestehend aus gleicher Anzahl Mädchen und Jungen
- Vermeidung geschlechtergetrennter Sitzordnung
- Förderung der sozialen Kompetenzen und der Empathie im alltäglichen Umgang miteinander
- Unterstützen der Aktionen Girls-Day und Boys-Day

Deutsch:

- Jungen- und Mädchenspezifische wie auch beidermaßen ansprechende Leseangebote
- Aufbau des Wortschatzes orientiert an den Erfahrungswelten der Mädchen wie auch der Jungen
- Leseerfahrungen werden anhand unterschiedlicher Textsorten geschlechtsspezifisch diskutiert

Mathematik:

- jungen- und Mädchenspezifische Themen werden bei der Vermittlung von mathematischen Themen berücksichtigt
- die mathematische Umwelt von Mädchen und Jungen einbeziehen

Sachunterricht:

- Vielfältige Themen, die Mädchen- und Jungeninteressen ansprechen
- Geschlechterbewusste Sexualerziehung

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming ist ein unentbehrlicher Bestandteil unseres Schullebens. Unser Ziel ist es, die Freude aller Kinder am Lernen stets aufrecht zu erhalten und zu fördern. Ein hohes Maß an Selbstbewusstsein und Toleranz führt bei den Kindern zu einem reflektierten Umgang mit gängigen geschlechtsspezifischen Rollenzuteilungen.

Feste feiern oder feste feiern?

Wir können beides !

Feste gehören zu den Höhepunkten im Alltag unserer Schule.

Sie unterbrechen den „normalen“ Schulablauf und ermöglichen besondere Begegnungen und Erlebnisse.

Das erste große Fest, mit dem die Schulzeit dann auch gleich beginnt, ist das **Einschulungsfest**. In jedem Jahr wird es von Kindern der 4.Schuljahre vorbereitet und gestaltet. Nach einem ökumenischen Gottesdienst treffen sich die „Neuen“, ihre Eltern, oft auch die Großeltern mit den Kindern der 4.Schuljahre und den Lehrerinnen hinter unserer Schule auf der Wiese. Wenn es regnet, was aber zum Glück nur selten vorkommt, bleiben wir auf dem Schulhof vor der großen Giraffe. Dieses erste Fest in der Schule bleibt den meisten Kindern ganz lange in Erinnerung, schließlich haben sie dabei ihre neue Lehrerin, die Mitschüler und Mitschülerinnen zum ersten Mal getroffen.

Im Herbst steht das **Martinsfest** bevor. Alle Kinder basteln Laternen, die sie im Martinszug mitnehmen. Jede Klasse ist im Dunkeln an den leuchtenden, gleichen Figuren zu erkennen. Oftmals wird das „Klassentier“ als Laterne gebastelt. Die Kinder sind ganz stolz, in der



Klassengemeinschaft an den Eltern vorbei zu ziehen. Dieses große Fest wäre nicht möglich ohne die Planungen, die meist schon viele Wochen vorher beginnen. Der St. Martinszug ist eine gemeinsame Veranstaltung unserer Schule mit dem Martinusausschuss, dessen Mitglieder die Hauptaufgaben der Organisation übernehmen. Der Eifer der Kinder, besonders schöne Fackeln zu basteln, wird mit einem Geldbetrag für die Klassenkasse honoriert. Die Kinder freuen sich aber besonders auf den Umzug, der in jedem Jahr von vielen Zuschauern begleitet wird, das Martinsspiel vor dem großen Feuer auf der Wiese hinter der Schule und das gemeinsame Singen der Martinslieder. Anschließend bekommt jedes Kind im Klassenraum eine süße Brezel, die natürlich unbedingt zu dem großen Fest dazugehört. Alle Schulkinder bekommen eine Brezel geschenkt, vorher können für zusätzlich benötigte Brezeln Marken im Sekretariat der Schule gekauft werden.

Wenn der 6.Dezember, der **Nikolaustag**, ein Schultag ist, gibt es wahrscheinlich für jede Klasse einen Korb mit Nüssen und Mandarinen. Die Überraschung ist jedenfalls in einigen Klassen groß, wenn ein Klopfen an der Türe zu hören ist.

Und alle - selbst unsere „Großen“ -fragen sich, wer diesen Korb dort wohl hingestellt hat. Vermutungen gibt es da viele, aber gesehen hat den Spender wohl noch keiner.

Die **Adventszeit** wird in den einzelnen Klassen unterschiedlich gestaltet. Viele Kinder bringen für andere Päckchen mit, in einigen Klassen hängen Adventskalender, viele Klassen fahren ins Theater nach Aachen, um das Weihnachtsstück zu sehen, in anderen Klassen wird ein Krippenspiel eingeübt, und die Kinder des 4.Schuljahres bereiten sogar eine Vorführung für den Adventsnachmittag des Verschönerungsvereins vor. Meist schenken die Eltern den Klassen einen geschmückten Adventskranz, und oft beginnen einige Tage in dieser Zeit mit Singen und Erzählen. Zwar begeht jede Klasse diese Zeit anders, immer aber gemeinsam geplant, besprochen und durchgeführt.

Im neuen Jahr dauert es dann nicht mehr lange, und **Karneval** steht vor der Türe. Die Klassen feiern zuerst in ihrem Klassenraum, um die Kostüme bewundern zu können; gemeinsam kann anschließend unser großes Fest in der Turnhalle stattfinden. Kinder und Lehrerinnen freuen sich auf den Einzug des Karnevalsprinzen und gestalten gemeinsam ein tolles Fest.

Neben diesen Festen, die vom Jahresablauf vorgegeben sind, feiern wir aber auch zu anderen Gelegenheiten:

- In jeder Klasse werden die **Geburtstage** der Kinder gefeiert. Wie dieser Tag jeweils begangen wird, entscheidet jede Klasse nach Absprache mit den Eltern selbst.
- Einmal in seiner Grundschulzeit erlebt ein Kind auch ein **großes Schulfest**. Das Motto des Festes ist immer verschieden, die Vorbereitung liegt bei der Schulleitung, den Lehrerinnen und den Eltern. Diese helfen nicht nur bei der Planung, sondern auch bei der Durchführung. Ein solches großes gemeinsames Fest ist sicher ein Höhepunkt im Schulleben eines Kindes.
- Kinder und Lehrerinnen freuen sich auch, wenn wieder eine **Projektwoche** bevorsteht. Oft können dann Inhalte besprochen und bearbeitet werden, die die Kinder sich gewünscht haben. Die Klassenverbände werden aufgelöst, jeder kann Kinder aus anderen Klassen treffen. Auch ist die Klassenlehrerin oft nicht zuständig in der Projektwoche. Manchmal verlassen die Kinder sogar die Schule, um besondere Orte aufzusuchen. Solch eine Projektwoche endet dann manchmal mit einem Tag der „offenen Tür“, der zu einem richtigen Schulfest mit Gästen und Attraktionen wird.
- **Bundesjugendspiele** gibt es für die jeweiligen Klassen auch. Der Dreikampf besteht aus Laufen, Weitsprung und Ballwerfen.
In manchen Jahren feiern wir stattdessen aber ein „großes“ **Sport- und Spielefest**, an dem alle Klassen in altersgemischten Gruppen teilnehmen. Dieses Fest gefällt den Kindern besonders gut, denn erstens findet es auf dem Sportplatz statt, zweitens gibt es ganz tolle Wettbewerbe, von denen sonst noch niemand gehört hat. In diesem Jahr gefiel den Kindern die Verkleidungsstaffel und das Riesenstiefellaufen besonders gut.
- Jede Klasse fährt in ihrer Grundschulzeit einmal mit der Lehrerin zusammen in eine **Jugendherberge** oder in ein **Landschulheim**. Diese drei Tage sind ein großes

Fest, das vorbereitet und gut geplant wird. An solch eine Klassenfahrt knüpfen sich viele frohe Erinnerungen, viele aufregende Erlebnisse und Erfahrungen, die nur in der Klassengemeinschaft gemacht werden können, denn Kinder und Lehrerinnen lernen sich von ganz neuen Seiten kennen. Daher sollten alle Kinder einer Klasse daran teilnehmen, finanzielle Probleme dürfen kein Hindernis sein, sie konnten bisher immer - oft auch mit Hilfe des Fördervereins - gelöst werden.

- Alle vier Jahre gibt es einen großen **Schulwandertag** an unserer Schule. Ein besonderes Ereignis ist es, wenn alle Klassen zu einem oder an einen gemeinsamen Ort wandern. Das Ziel eines solchen Schulwandertags ergibt sich manchmal aus der Planung einer Projektwoche oder auch aus Veranstaltungsangeboten in der Umgebung. So waren wir gemeinsam im Nationalpark Eifel oder auch einmal im Freilichtmuseum in Kommern.
- Daneben gibt aber in jeder Klasse auch **Ausflüge**, die die Kinder mit ihrer Lehrerin allein unternehmen. Diese Ausflüge haben oft mit unterrichtlichen Vorhaben zu tun. So besuchen meist die 4. Klassen den Aachener Dom, andere Klassen fahren in die Stadtbücherei nach Herzogenrath, im 1. Schuljahr machen manche eine Wanderung durch den nahen Wald, z.B. zur Burg Wilhelmstein. Andere Ausflüge werden von den Eltern der Klassen organisiert und vorbereitet und finden dann auch außerhalb der „normalen“ Schulzeit statt.
- Es ist ganz unterschiedlich, immer aber gehört es zum Alltag unserer Schule, in der Vorweihnachtszeit eine **Theatervorstellung** zu besuchen. Für manche Klassen ist das dann die erste gemeinsame Busfahrt, die ja jedes Mal besonders spannend und aufregend ist.
- Als ein „Fest ganz anderer Art“ könnten auch die **Literaturprojektstage** angesehen werden. Die Kinder finden sich altersgemischt in neuen Gruppen - meist bei einer neuen Lehrerin zusammen, um ein interessantes Buch zu lesen, zu besprechen und zu verstehen. So macht Literatur Spaß!
- Die Kinder möchten aber auch den **Vorlesetag** nicht missen. Dann kommen viele verschiedene Menschen in die Schule, um aus einem Buch ihrer Wahl vor zu lesen. Im letzten Jahr waren alle Räume mit Lesegruppen besetzt. Die Kinder brauchen dann nur zuzuhören und zu genießen.
- Mehrmals im Schuljahr vor den Herbst-, Weihnachts- und Osterferien findet ein **gemeinsames Singen** statt, zu dem auch Eltern in die Schulaula (Turnhalle) eingeladen werden. Aus Platzgründen können leider nicht alle, die das gerne möchten, daran teilnehmen. Immer eine andere Schulstufe wird eingeladen und die Kinder bringen Eintrittskärtchen für zwei Personen mit nach Hause, die die Eltern/Großeltern /? dann beim Hereinkommen wieder abgeben. Leider müssen wir da sehr genau vorgehen, denn das Platzangebot ist beschränkt.

Was bedeuten uns diese Feste und Veranstaltungen?

In den Richtlinien für die Grundschule wird gefordert, dass ‚Kinder Bereitschaft entwickeln zur Übernahme von Aufgaben z.B. bei der Planung von Festen und Feiern‘. (Richtlinien S. 18) Ein Fest muss gut geplant und vorbereitet sein, damit es anderen und einem selbst eine Freude bereiten kann.

Bei der Vorbereitung und Durchführung der Feste zeigen sich oft Kinder engagiert, die sich im Unterricht mehr zurückhaltend oder auch unkonzentriert verhalten, denn Feste zu planen und zu feiern gefällt Kindern besonders gut. Motiviert übernehmen sie eigenständig die zu erledigenden Aufgaben. Es ist immer wieder erstaunlich, welche schöpferischen Fähigkeiten bei den Kindern dabei zum Vorschein kommen, wie begeistert sie Aufgaben und Arbeiten zu übernehmen bereit sind. Daher fördern Feste Kreativität und Begeisterung für Aufgaben der Gemeinschaft und tragen somit zum gemeinsamen friedlichen Zusammenleben bei.

Wer nun aber nun denkt, dass wir nur feiern, der irrt.

Zwischen den verschiedenen „Feiertagen“ wird gelernt. Auch das Lernen soll Freude machen. Und die Feste haben mit dem Lernen zu tun. So kann man das eine nicht vom anderen trennen, und in jeder Klasse unserer Schule wird es immer beides geben.



Weiterführende Schulen - Konzept zur Beratung nachschulischer Perspektiven

Im letzten Schuljahr der Grundschulzeit stehen die Entscheidungen und Beratungsgespräche zum Übergang in die weiterführende Schule an.

Für die Entscheidung über die weitere schulische Laufbahn der Kinder müssen viele Bausteine berücksichtigt werden, somit ist die bisherige schulische Entwicklung des Kindes aber auch der individuelle Charakter und Lerntyp des Kindes von Bedeutung. Natürlich haben Eltern und Lehrer/innen hierfür das Kind im Blick, haben es über die ersten drei Schuljahre hinweg begleitet und beobachtet und kommen nun zu einer begründeten Empfehlung für die nächste Schulform.

Die begründete Empfehlung nennt die Schulform, die nach Entscheidung der Klassenkonferenz unter Einbeziehung der Beratungsgespräche mit den Eltern für die weitere schulische Förderung des Kindes am besten geeignet scheint. Sie basiert auf den bisherigen Erfahrungen mit dem Kind, und wird von Seiten der Lehrerinnen nach besten Wissen und Gewissen getroffen.



Zu Beginn des Schuljahres findet ein gemeinsamer Informationsabend zum allgemeinen Verfahren des Schulübergangs statt.

Zur Unterstützung ihrer Überlegungen gibt es für die Eltern von der Regierung eine Broschüre, in der die verschiedenen Schulformen ausführlich dargestellt sind.

Vom Schulträger (Stadt Herzogenrath) erhalten die Eltern in einem Informationsblatt eine ausführliche Darstellung des Übergangsverfahrens und eine aktuelle Liste der in Frage kommenden Schulen mit Daten über Informationsmöglichkeiten wie Tage der Offenen Tür, Unterrichtsbesuche, Informationsabende usw.

Nach dieser umfassenden Information durch die Grundschule über die verschiedenen Schultypen und die jeweiligen Voraussetzungen tauschen Eltern und Lehrer/in gemeinsam in einem persönlichen Gespräch gegenseitige Einschätzungen und Vorstellungen aus.

Vor den Weihnachtsferien findet ein erstes Beratungsgespräch mit dem/der Klassenlehrer/in statt und auf Wunsch ein weiteres vor den Halbjahreszeugnissen. Für das Beratungsgespräch liegt ein ausgefüllter Beratungsbogen vor, in dem wichtige

Informationen zur Lernentwicklung, dem Arbeitsverhalten und der derzeitige Leistungsstand des Kindes in den Schulfächern aufgelistet sind. Der ausgefüllte Beratungsbogen ist zum einen Grundlage für das Gespräch mit den Eltern und gleichzeitig das Arbeitsergebnis der Klassenkonferenz. Miteinander entscheiden die Lehrerinnen der Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz im Sinne des Kindes und auf Basis ihrer Erfahrungen mit dem Kind, denn sie haben es über einen längeren Zeitraum das Arbeitsverhalten, die Belastbarkeit, das Leistungsvermögen sowie die soziale Anpassungsfähigkeit beobachten können. Es ist ihnen ein Anliegen, den Eltern zu verdeutlichen, dass die zuvor genannten Kriterien ebenso wichtig sind für die Prognose auf Erfolg, wie die bisher erlangten Leistungsbewertungen. Die begründete Empfehlung soll anhand des Bogens verständlich gemacht und mit seiner Hilfe umfangreiche und sachgerechte Beratung der Eltern ermöglicht werden.

Auch der Elternwille zur nächsten Schulform wird eingetragen, ebenso - sollte Uneinigkeit über die Empfehlung herrschen - weitere Verabredungen zu Beobachtungen oder weiteren Gesprächsterminen.

Die Lehrerin oder der Lehrer gibt den Eltern zusammen mit dem Halbjahreszeugnis eine begründete schriftliche Empfehlung für einen der drei Schultypen: Realschule, Hauptschule oder Gymnasium. Hinzu kommt jeweils die Empfehlung für die Gesamtschule, die diese drei Schultypen alle beinhaltet.

Die prozentuale Verteilung der letzten Jahre sah an unserer Schule folgendermaßen aus: Hauptschule ca. 11 %, Realschule ca. 13 %, Gymnasium ca. 48%, Gesamtschule ca. 28 % [Stand Juni 2010, bezogen auf die Abgänge 07/08 und 08/09].

Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese begründet benannt. Die Eltern legen das Zeugnis mit der jeweiligen Empfehlung bei der Anmeldung ihres Kindes an einer empfohlenen weiterführenden Schule vor und führen dort ein entsprechendes Beratungsgespräch.

Die Lehrer/innen der Grundschule wollen nicht nur den Eltern bei der Entscheidungsfindung helfen, sondern sind auch bestrebt, die Schüler/innen auf den Übergang in den neuen Lebensabschnitt vorzubereiten. Es wäre schade, wenn Ängste vor der noch unbekannteren neuen Schule das Kind belasteten. Über die bevorstehenden Änderungen wird gesprochen werden, damit die Erfahrungen in der neuen Schule positiv aufgenommen werden können, denn die höheren Anforderungen und z.B. der häufigere Lehrer/innenwechsel haben vielleicht negative, sicher für viele Kinder aber auch positive Aspekte.

Lehrer/innen der Grundschulen und der weiterführenden Schulen bemühen sich seit vielen Jahren um eine Intensivierung des Informationsaustausches:

- * Grundschullehrer/innen nehmen an Erprobungsstufenkonferenzen der weiterführenden Schulen teil,

- * im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften findet ein gegenseitiger Austausch über Lerninhalte und Arbeitsformen statt,
- * Grundschullehrer/innen besuchen mit ihren Klassen weiterführende Schulen, wobei den Kindern die Möglichkeit geboten wird am Unterricht teilzunehmen.

Diese Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs werden von den Lehrerinnen unseres Kollegiums seit langem aktiv unterstützt. Gerne nutzen wir die sich bietenden Chancen um unseren Schüler/innen einen erfolgreichen „zweiten Schulbeginn“ zu ermöglichen.

Darüber hinaus haben die Eltern die Möglichkeit, mit ihren Kindern an den von den weiterführenden Schulen angebotenen „Tagen der offenen Tür“ teilzunehmen. Diese Maßnahmen „tragen dazu bei, die Entscheidung für die Wahl einer weiterführenden Schule auf eine sichere Grundlage zu stellen. Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang die gesamte Lernentwicklung des Kindes und sein Lern- und Arbeitsverhalten. Dabei steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt aller Überlegungen.“ (Richtlinien und Lehrpläne NRW S.20)

Der schulische Weg sollte so gewählt werden, dass dem Kind mit dem Rüstzeug seiner Begabungen gute Chancen auf Erfolg gegeben sind. Nur Erfolg sichert die Lernfreude und die Bereitschaft sich anzustrengen und weiter zu lernen. Fehlen gute Lernvoraussetzungen, werden Misserfolge und Lernunlust vorprogrammiert. Diese können bis zum Scheitern in der neuen Schule führen.

So wie die Eltern durch eine bestmögliche Ausbildung ihren Kindern Erfolg in Beruf und Leben ermöglichen und sichern möchten, wünschen auch die Lehrer/innen „ihren Kindern“ eine erfolgreiche und glückliche Schulzeit.

Betreuungsangebote

Vor dem Hintergrund geänderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen ist eine zeitlich verlässliche Betreuung von Kindern im Grundschulalter zu einer familien-, frauen- und bildungspolitisch bedeutsamen Aufgabe geworden.

Deshalb hat die Landesregierung von NRW entschieden, die „verlässliche Halbtagschule von acht bis eins“ überall dort zu fördern, wo Eltern dies für ihre Kinder wünschen.

Halbtagsbetreuung

Seit Beginn des Schuljahres 1996/97 existiert diese Halbtagsbetreuung an unserer Schule, so dass die hierzu angemeldeten Kinder an jedem Schultag zwischen 8.00 und 13.15 Uhr in der Schule betreut werden.

„OGS“ - Betreuung im Rahmen der ‚offenen Ganztagsgrundschule‘

Seit dem Schuljahr 2005/06 wird an unserer Schule neben der Halbtagsbetreuung, der sog. „Mittagsbetreuung“ oder „Betreuung von 8 bis 13 Uhr“ auch eine Ganztagsbetreuung (OGS = Offene Ganztagschule) angeboten. Der Name „Schule“ ist hier sicher irreführend, da hier kein Unterricht durchgeführt wird und dies außerdem ein freiwilliges Angebot darstellt. Jedoch existiert selbstverständlich eine enge Anbindung an die Schule. Mitarbeiter/innen der OGS tauschen Informationen und Gedanken aus mit Kolleginnen der Schule sowohl über einzelne Kinder als auch über Lerninhalte usw.

Die in der OGS angemeldeten Kinder können eine Betreuung von 8.00 Uhr bis 15 Uhr, 16 Uhr oder 16.30 Uhr in Anspruch nehmen.

Mehrere Betreuerinnen bieten den Kindern in Halbtagsbetreuung und OGS die Möglichkeit, draußen und/oder drinnen zu spielen, sich an Bastel- oder Spielaktionen zu beteiligen, zu malen, Hausaufgaben zu erledigen oder einfach beim Vorlesen zuzuhören oder auszuruhen.

Darüber hinaus werden in der OGS bisher drei Stunden pro Woche als „Förderstunden“ vor allem bei den Hausaufgaben von Lehrerinnen der GGS Klinkheide übernommen.

Der Elternanteil der Kosten für ein Kind an der Halbtagsbetreuung beträgt momentan für 10,5 Monate monatlich 22 €, für jedes weitere Geschwisterkind 11 €. Für eine zusätzliche Halbtagsbetreuung in den Ferien wird derzeit ein Elternbeitrag von 54 € bezahlt.

Der Elternbeitrag an der OGS ist einkommensabhängig und liegt zur Zeit zwischen 0 und 150 €. Die OGS findet in Kooperation mit der GS Pannesheide auch in den Ferien statt, mit Ausnahme der Weihnachtsferien.

Halbtagsbetreuung und „OGS“

Beide Betreuungsangebote ermöglichen es den Eltern, ihr Kind in der Schule an jedem Tag bis 13.15 Uhr, bzw. bis 15 Uhr, 16 Uhr oder 16.30 Uhr gut versorgt zu wissen.

Die Trägerschaft dieser Betreuungsformen hat nach einem Beschluss der Schulkonferenz das Haus „Sankt Josef“ aus Eschweiler übernommen. Der Träger ist verantwortlich für alle organisatorischen Fragen. So stellt er z.B. die Leiterin ein, übernimmt die Einstellung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die Kurse oder die sonstige Betreuung und regelt alle finanziellen Belange.

Die Kinder, die in die OGS gehen, können nach ihrem jeweiligen Schulschluss bis 16.30 Uhr und in den Ferien betreut werden. In den Weihnachtsferien findet kein Betreuungsangebot statt.

In dieser Zeit wird ein **vielfältiges Programm** angeboten:

- Die Kinder dürfen sich erholen,
- die Kinder dürfen spielen,
- es wird gemeinsam ein warmes Mittagessen eingenommen,
- die Hausaufgaben werden erledigt (14 bis 15 Uhr),
- es gibt Zeit, ein Buch zu lesen,
- die Kinder können an verschiedenen Kursangeboten teilnehmen (z.B. Musik, Sport, Computer, Holzarbeiten...)
- Kinder können sich zum leisen Spielen zurückziehen oder sich draußen auf dem Schulhof austoben, rennen oder klettern.

Während der Sommerferien 2006 wurde das bisherige Raumangebot für die OGS um eine Modulklass mit zwei Räumen auf dem Schulhof erweitert.

Die OGS wird von einer erfahrenen pädagogischen Fachkraft geleitet, die durch mehrere qualifizierte Mitarbeiterinnen in Teilzeit unterstützt wird.

Diese Konzeption mit den genannten Zielsetzungen, den Inhalten und dem organisatorischen Rahmen der OGS wurden im Vorfeld erarbeitet, von der Schulkonferenz beschlossen und der Stadt Herzogenrath und dem Träger vorgestellt. Immer wieder sind Veränderungen in diesem Konzept möglich und nötig, wenn die Erfahrungswerte dies verlangen.

Wir halten ein gutes Gelingen der OGS für wichtig, da es in diesem Rahmen möglich ist, Kinder während der Arbeitszeit ihrer Eltern sinnvoll zu betreuen und ihnen verschiedene Angebote zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu machen.

Wenn auch viele von uns in einer „echten“ Ganztagschule Vorteile sähen, scheint doch dieses noch weiter zu entwickelnde Modell der OGS ein Schritt in die richtige Richtung.



Entwicklungsziele unserer Schule

Wie geht es nun weiter? Wo wollen wir hin?

Folgende konkrete Handlungsschritte planen wir für die Weiterentwicklung der schulischen Arbeit:

1. Umsetzung der neue Richtlinien (RL) und Lehrpläne (LP)

- Erprobung und Evaluation der erarbeiteten Arbeitspläne (Deutsch-Sachunterricht)
- Erstellung von Arbeitsplänen Mathematik unter besonderer Berücksichtigung von ‚guten‘ Lernaufgaben (*kurzfristig*)
- Fach-/Lehrerkonferenzen zu den LP Kunst, Musik, Sport, evang. und kath. Religion - (*mittelfristig*)

2. Förderung besonderer Begabungen

- Kollegiumsinterne Fortbildung zum Thema ‚Begabungsförderung‘ (*kurzfristig*)
- Erhebung der jeweiligen individuellen Lernstandes/Vorwissens (Diagnose) durch Einsatz gezielter Beobachtung, Lernkontrollen, Förderplänen (*kurz-/mittelfristig*)
- Stärkung der Begabungsförderung durch Maßnahmen der inneren (innerhalb der Jahrgangsklassen) und äußeren Differenzierung (durch jahrgangsübergreifende Fördergruppen im Rahmen des ‚Förderbandes‘) (*kurz-/mittelfristig*)
- Einrichtung eines „Kinder-Uni-Tages“, an dem begabte Kinder zu selbst gewählten Themen anderen Kindern Vorträge halten (*mittelfristig*)

3. Lernen lernen – eigenverantwortliches Lernen

- Kollegiumsinterne Fortbildung zum ‚Kommunikationstraining‘ mit externer Moderation (*mittelfristig*)
- Fortführung der Arbeit durch die Bereiche ‚Methodentraining‘ und ‚Teamtraining‘ (*langfristig*)

Planung zur Evaluation:

Diese Entwicklungsschwerpunkte planen wir kurz- und mittelfristig zu realisieren, zu erproben und zu evaluieren, d.h. zu gegebener Zeit auf ihre Zielsetzung und Wirksamkeit zu überprüfen. Dazu gehört jeweils eine Bestandaufnahme (Ist), der Abgleich mit den anfänglich und zukünftig angestrebten Zielen (Soll), und die sich daraus ergebenden neuen Entwicklungsschritte zur Optimierung.

Kurzinformation zu schulorganisatorischen Fragen von A - Z

Die mit einem * versehenen Begriffe sind im 1. Teil ausführlich behandelt.

Anfangsunterricht* S.11

Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften sind Unterrichtsveranstaltungen, die zusätzlich angeboten werden, wenn die Stellenbesetzung der Schule es erlaubt.

In den Arbeitsgemeinschaften soll den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, Neigungen und Interessen nachzugehen.

Arbeitsgemeinschaften werden aus verschiedenen Bereichen angeboten: Theater, Chor, Computer, Fremdsprachen... .

Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften ist freiwillig. Wer sich aber nach ausreichender Information fest angemeldet hat, muss in der Regel für den angegebenen Zeitraum verpflichtend teilnehmen.

Ärztliche Untersuchungen

Eine ärztliche Untersuchung findet vor der Einschulung zur Überprüfung der körperlichen Schulfähigkeit statt.

Sie wird für unsere Kinder vom Kreisgesundheitsamt in Herzogenrath-Kohlscheid, Kaiserstraße durchgeführt.

Die Eltern werden rechtzeitig über die Untersuchungstermine informiert.

Zahnärztliche Untersuchungen finden jährlich in der Schule statt. Bei Zahnschäden oder notwendigen Kieferregulierungen erhalten die Kinder eine Mitteilung für den behandelnden Zahnarzt.

Aufgaben der Grundschule * S.5

Aufsicht

Aufsichtsverpflichtung für die Schule besteht - außer während der Unterrichtszeiten - vor dem Unterricht, in den Pausen und auf Unterrichtswegen.

Bei Unterrichtsbeginn zur 1. Stunde beginnt die Aufsicht eine Viertelstunde vorher. Die Kinder sollen nicht früher auf dem Schulhof sein, da dann auch kein Versicherungsschutz besteht.

„Unterrichtswegen“ sind Wege, die Schüler/innen zwischen dem Schulgrundstück und anderen Orten von Schulveranstaltungen zurücklegen, sofern sie nicht von zu Hause kommen und nicht in unmittelbarem Anschluss an die Schulveranstaltung nach Hause entlassen werden.

Aufsichtspflicht besteht für die Schule nicht für den Weg zur Schule und von der Schule nach Hause (Schulweg).

Befreiung vom Unterricht

In Ausnahmefällen können Schüler/innen zeitlich begrenzt vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von Schulveranstaltungen befreit werden, wenn diese aus besonderen persönlichen Gründen unzumutbar sind.

Über Art und Umfang der Befreiung aus gesundheitlichen Gründen, insbesondere vom Sportunterricht, entscheidet der/die Fachlehrer/in. Für eine Befreiung über eine Woche hinaus ist ein ärztliches Attest notwendig. Oft ist eine differenzierte Freistellung nur von bestimmten sportlichen Betätigungen sinnvoll (z.B. vom Tauchen, von Sprunganforderungen,)

Betreuungsangebote* S.50

Beurlaubungen

Beurlaubungen vom Schulbesuch sind nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten möglich (z.B. aus wichtigen persönlichen Anlässen wie Hochzeiten, Beerdigungen, ..., aus religiösen Gründen, wegen der Teilnahme an für den Schüler relevanten Veranstaltungen, ...). Die Anträge sind rechtzeitig, d.h. möglichst eine Woche im Voraus schriftlich an die Klassenlehrerin bzw. an die Schulleitung zu richten.

Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien sind Beurlaubungen in der Regel nicht zulässig. Über Ausnahmen entscheidet in nachweislich dringlichen Fällen die Schulleitung. Die Beurlaubung darf in keinem Fall dazu dienen, beispielsweise billigere Ferienangebote wahrnehmen zu können oder eventuellen Verkehrsstaus zu entgehen.

Büchertauschprojekt

Seit 2009 führen wir an unserer Schule einen Büchertausch durch - ähnlich dem „book crossing“ für Erwachsene. Aus vielen Spenden der Eltern und Kindern wurden Bücherkisten, -körbe und -taschen zu unterschiedlichen Themen zusammengestellt. Die Kinder leihen ein Buch ihrer Wahl aus und können ihre Gedanken oder Bilder zum Gelesenen in einem Umschlag mit auf die „Bücherreise“ schicken.

Bundesjugendspiele

Die Bundesjugendspiele werden regelmäßig mit den Kindern aller Schuljahre auf dem Sportplatz der Turnhalle Kohlscheid Ost oder dem Sportplatz Forensberg durchgeführt.

Für die Kinder gibt es offizielle, altersbezogene Leistungsbewertungen; die Kinder können je nach erreichter Punktzahl Teilnahme-, Sieger- und Ehrenurkunden erringen.

Chronik

In der Chronik unserer Schule werden Ereignisse aus dem Schulleben festgehalten.

Unsere Schulchronik beginnt um die Jahrhundertwende und ist teilweise über schulbezogene Daten hinaus ein aufschlussreiches Zeitdokument. 1996 hat die Schule anlässlich der 100-Jahr-Feier eine gedruckte Zusammenfassung der Schulchronik herausgegeben. Diese kann bei besonderem Interesse in der Schule eingesehen werden.

Computer in der Grundschule* (Neue Medien) S.38

Einschulung * (siehe auch S.11)

Kinder sollen zukünftig früher eingeschult werden, damit dazu beigetragen wird, Lernbereitschaft und kindliche Neugier rechtzeitig für schulisches Lernen zu nutzen - gerade und zum Vorteil der Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern. Diese frühere Einschulung wurde seit 2007 umgesetzt. Der Stichtag für das Einschulungsalter wurde in Monatsschritten innerhalb von mehreren Jahren vom 30. Juni auf den 30. September vorverlegt.

Die Schulpflicht beginnt nun für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

Den Kindern, die noch nicht voll schulfähig sind, soll in der Grundschule eine besondere Förderung ermöglicht werden.

Elternbriefe/ „Giraffenpost“

Elternbriefe dienen der aktuellen Information der Eltern. Da sie über die Kinder zugestellt werden, sind Schule und Eltern auf die Verlässlichkeit der Kinder angewiesen.

Elternbriefe der Klassenlehrer/innen werden unregelmäßig - je nach Bedarf - geschrieben. (Bitte täglich in die „Briefmappen/Postmappen“ der Kinder sehen.)

Von der Schulleitung wird etwa 4 mal im Jahr - in der Regel nach den Ferien - die „Giraffenpost“ herausgegeben, die möglichst bis zum Erscheinen des nächsten Blattes aufbewahrt werden sollte (z.B. wegen Termintabelle und Adressen).

Elternsprechtage

In der Regel werden im Schuljahr zwei Beratungsgespräche zwischen Eltern und der Klassenlehrerin durchgeführt, pro Schulhalbjahr ein Gespräch, zu dem die Klassenlehrerin einlädt und Terminvorschläge anbietet. Diese Gespräche müssen nicht einheitlich für alle Klassen gleichzeitig stattfinden. An unserer Schule werden die Sprechstage nach pädagogischen Gesichtspunkten terminiert, so findet z.B. der erste Sprechtag für Eltern der Schulneulinge bei Bedarf bereits in den ersten Wochen nach der Einschulung statt.

Der Modus der „Elternsprechtage“ kann nach Bedarf durch Schulkonferenzbeschluss geändert werden. Ab dem Schuljahr 2005/2006 können nach Maßgabe der Landesregierung die Sprechstage nur außerhalb der Unterrichtszeiten durchgeführt werden. Deshalb hat die Schulkonferenz unserer Schule z. Zt. folgende Regelung beschlossen: in einem Zeitraum von 2 Wochen vereinbart jede Klassenlehrerin mit allen Eltern einen individuellen Gesprächstermin. Für berufstätige Eltern werden auch Termine in den frühen Abendstunden angeboten. Wenn aktuelle Probleme anstehen, sollten diese sofort mit den entsprechenden Lehrern/innen besprochen werden. Sind diese nicht mit ein paar Sätzen zu regeln, wird um Voranmeldung und Absprache gebeten, damit Zeitdruck vermieden wird.

Entschuldigungen

Nach dem Schulgesetz muss bei Schulversäumnissen die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und am Ende des Versäumnisses der Grund schriftlich mitgeteilt werden.

Für unsere Schule haben wir mit den Eltern vereinbart, dass sie ihr erkranktes Kind morgens vor dem Unterricht (vor 7.50h) telefonisch krank melden. Dies scheint uns nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen sinnvoll zu sein. Wenn ein Kind fehlt und nicht krank gemeldet ist, sehen wir uns zu einer Nachfrage veranlasst.

Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigte sind in der Regel die Eltern des Kindes, sofern die Erziehungsberechtigung nicht vom Gericht übertragen wurde z.B. auf Verwandte oder Pflegeeltern.

Wenn bei einer Scheidung nur ein Elternteil die Erziehungsberechtigung erhalten hat, dürfen von der Schule ohne dessen Einwilligung keine Auskünfte an den anderen Partner gegeben werden. Entsprechende Informationen sind unverzüglich der Schule bekannt zu geben.

Feste und Feiern* S.43

Feuerwehrrübungen

Feueralarmübungen finden zweimal im Jahr statt, in der Regel einmal in Zusammenarbeit mit der ortsansässigen Feuerwehr. Dabei wird richtiges Verhalten für den Notfall mit den Kindern eingeübt und für jede Klasse der Fluchtweg festgelegt. In den dritten Schuljahren führt die Feuerwehr zusätzlich eine zweistündige Informationsveranstaltung durch.

Fördermaßnahmen - Förderband

Die individuelle Förderung der Kinder ist zentrale Leitidee des Schulgesetzes und unseres Schulprogramms. Alle Schulkinder sind so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall sein soll. Neben Fördermaßnahmen, um die sich der/die Lehrer/in im Klassenverband durch innere

Differenzierung bemüht, gibt es einen in der Stundentafel ausgewiesenen Förderunterricht, im Durchschnitt ein- bis zweimal wöchentlich. Seit dem Schuljahr 2004 werden alle Kinder im Rahmen eines „Förderbandes“ unterrichtet (Näheres s. Kapitel Schuleingangsphase). Förderunterricht kann grundsätzlich allen Schülern/innen zugute kommen. Er hat zum einen die Aufgabe, Lernschwierigkeiten und Lernlücken zu beheben, so dass die Kinder wieder sichere Grundlagen für ihr Weiterlernen erhalten. Zum anderen sollen auch Kinder gefördert werden, die über das unterrichtliche Soll hinaus Leistungen erbringen können. Der Förderunterricht wird in der Regel in kleinen, meist wechselnden Gruppen erteilt und ist für die Kinder inhaltlich und zeitlich begrenzt.

Förderempfehlungen

Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung am Ende des Schuljahres gefährdet ist, erhalten zum Ende des Schulhalbjahres eine individuelle Lern- und Förderempfehlung. Erkannte Lern- und Leistungsdefizite sollen durch entsprechende Förderung bis zur Versetzungsentscheidung unter Einbeziehung der Eltern behoben werden.

Förderverein

An unserer Schule gibt es den „Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Klinkheide“, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, durch finanzielle Hilfe die Arbeit der Schule in vielfältiger Weise zu unterstützen, besonders da, wo die Mittel des Schulträgers zu knapp sind.

Beispiele:

- Anschaffung von Spiel- und Arbeitsmaterial
- Anschaffungen für Arbeitsgemeinschaften
- Finanzierung von Klassenfahrten für Schüler/innen, deren Eltern die Kosten nicht aufbringen können usw.
- Finanzierung von Theateraufführungen

In der Regel werden Ausgaben für solche Maßnahmen gemacht, die allen Kindern zugute kommen. Der Mindestjahresbeitrag beträgt z. Zt. 12,--Euro.

Willkommen sind auch Sachspenden, die für die Arbeit der Schule sinnvoll sind. Alle Leistungen an den Verein können durch Spendenquittungen bescheinigt und steuerlich geltend gemacht werden.

Ein Mitglied des Vereins ist gerne bereit, weitere Informationen zu geben z.B. an einem Elternabend.

Fremdsprachen in der Grundschule* S. 21

Hausaufgaben* (siehe auch S.16)

Hausaufgaben sollen so bemessen sein, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten und ohne Hilfe erledigt werden können:

Klasse 1 - 2 = 30 Minuten

Klasse 3 - 4 = 60 Minuten

Hausaufgaben über Feiertage sind nicht zulässig, wohl jedoch über das Wochenende, wenn der Samstag schulfrei ist.

Hitzefrei

Wenn der Unterricht durch sehr hohe Temperaturen beeinträchtigt wird, kann von der Schulleitung "Hitzefrei" gegeben werden. Dies erfolgt in der Regel bei Raumtemperaturen von mehr als 27 Grad C. Der Unterricht endet dann überwiegend nach der 4. Stunde, in Ausnahmefällen nach der 2. oder 3. Stunde. Die Schule bemüht sich, wenn eine Wetterentwicklung zu hohen Temperaturen abzusehen ist, diese Maßnahme vorher anzukündigen.

Das ist jedoch nicht in jedem Falle möglich. Deshalb werden die Eltern gebeten, sich an Tagen, an denen mit „Hitzefrei“ zu rechnen ist, auf eine frühere als die planmäßige Rückkehr der Kinder einzurichten. Sollte ein Kind trotzdem zu Hause niemanden antreffen, kann es in die Schule zurückkommen, da die Lehrpersonen in jedem Falle noch in der Schule anwesend sind.

Informationsabende / Vorträge

Zu jeweils aktuellen Anlässen z.B. Einschulung, Übergang zu weiterführenden Schulen oder zu anderen pädagogischen Themen von besonderem Interesse organisiert die Schule gerne Diskussionsabende oder Vorträge für die Eltern. Anregungen dazu können aus der Lehrerkonferenz, den Klassenpflegschaften, der Schulkonferenz und von einzelnen Eltern kommen.

Klassenarbeiten

Klassenarbeiten werden in der Grundschule in den Fächern Mathematik und Deutsch (zur Rechtschreibung, zur Sprachreflexion auf der Wort- und Satzebene, zum sinnentnehmendem Lesen und zum schriftlichen Sprachgebrauch) regelmäßig über das Schuljahr verteilt geschrieben. Außerdem sind auch schriftliche Leistungsüberprüfungen in allen anderen Fächern möglich. Die Arbeiten sollen Hinweise über den Lernfortschritt der Schüler und Schülerinnen geben und neben den Beobachtungen im täglichen Unterricht eine Grundlage für die Zuordnung der Schülerin oder des Schülers in geeignete Fördermaßnahmen bieten.

Im ersten Schuljahr werden die Klassenarbeiten grundsätzlich nicht benotet. Eventuell werden sie mit individuellen Kommentaren versehen, in denen die geleistete Arbeit der Schülerin oder des Schülers gewürdigt wird oder die Hinweise zur Weiterarbeit beinhalten, immer mit dem Ziel die Leistungsbereitschaft zu erhalten und zu fördern. Die Hinweise sollen in der Regel ermutigenden Charakter haben. Im zweiten Schuljahr soll ein Übergang zur Notenbewertung geschaffen werden.

Die Arbeiten in den 3. und 4. Schuljahren werden nach dem herkömmlichen Notensystem beurteilt.

Klassenbücherei

Alle Klassen verfügen über eine eigene Klassenbücherei. Diese konnten dank der Zuwendung unseres Fördervereins in den letzten Jahren aktualisiert und bereichert werden. Die AKTION BUCHPATENSCHAFTEN hat dazu beigetragen, dass die Klassenbüchereien für die Kinder attraktiv sind und ihre Lesefreude wecken. Die Kinder können sich hier Bücher in den Pausen oder bei der Freiarbeit im Unterricht nehmen oder auch Bücher für das Lesen zu Hause unentgeltlich ausleihen.

Der Ausleihmodus wird klassenintern geregelt.

Klassenkasse

Die Einrichtung „Klassenkasse“ hat sich bewährt, weil dadurch der Lehrer/die Lehrerin nicht für jede notwendige Ausgabe Geld einsammeln muss wie z.B. für Bastelmaterial, Klassenfeiern, Hefte.

Die Höhe des Betrages für die Klassenkasse und die Modalitäten beim Einsammeln werden zu Beginn des Schuljahres von der Klassenpflegschaft festgelegt.

Klassenpflegschaft

Die Erziehungsberechtigten der Kinder sind Mitglieder der Klassenpflegschaft, der/die Klassenlehrer/in gehört ihr mit beratender Stimme an.

Anfang des Schuljahres wählen die Mitglieder eine/n Vorsitzende/n und einen/e Stellvertreter/in. Diese gehören der Schulpflegschaft an.

Die Pflegschaft nimmt z.B. durch Anregungen zu Schulveranstaltungen, zu Anschaffungen von Lehr- und Lernmitteln oder bei der Beratung über Erziehungsschwierigkeiten an der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule teil.

Gespräche und Diskussionen in der Klassenpflegschaft dürfen nicht personenbezogen sein.

Kontakt- Notfalladresse

Bei der Anmeldung des Kindes erbittet die Schule die Angabe einer sogenannten Kontaktadresse, an die sich die Schule wenden kann, wenn die Eltern nicht zu erreichen sind und wohin das Kind eventuell gehen kann, wenn es z.B. krank ist und zu Hause niemanden antrifft.

Lehrerkonferenz

Die Lehrerkonferenz berät über die fachliche und pädagogische Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule. Sie fördert die Zusammenarbeit der Lehrer/innen bei der Planung und Durchführung der Unterrichtsarbeit.

Aufgaben der Lehrerkonferenz sind z.B.

- Beratung über die pädagogische Gestaltung des Schullebens,
- Entscheidung über Versetzungen,
- Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen,
- Vorschläge zur Einführung von Lehrmitteln usw.
- ...

Lehrmittel/Schulbücher

Das Schulgesetz bestimmt im § 96 zur Lernmittelfreiheit, dass ein Teil der Kosten für die Schulbücher von den Eltern zu tragen ist. Zur Zeit beträgt der Eigenanteil der Eltern 12€ (= 1/3 des festgesetzten Durchschnittsbeitrag) pro Schuljahr. Ergänzt wurde diese Regelung durch das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in NRW, das den Elternbeitrag auf 49% des Grundbetrages erhöht. Deshalb sind z.Zt. 17,64€ als Elternbeitrag in allen Grundschulen fällig. An unserer Schule wird der Betrag des Elternanteils eingesammelt und eine Sammelbestellung aufgegeben. Durch die Sammelbestellung wird sichergestellt, dass alle Bücher zu Schuljahresbeginn vorhanden sind.

Die Bücher, die vom Elternanteil gekauft werden, gehen in den Besitz der Eltern über, die anderen gehören dem Schulträger (Stadt Herzogenrath) und werden im Ausleihverfahren ausgegeben.

Da die Bücher der Schule mehrere Jahre im Gebrauch sein müssen, ist pflegliche Behandlung sehr wichtig. Bücher, die auf Dauer eines Jahres an die Kinder ausgeliehen werden, sollten von den Eltern eingebunden werden. Je länger die Bücher nutzbar sind, desto eher können von dem eingesparten Geld des Betrages, den die Stadt als ihren Anteil für die Bücher zur Verfügung stellt, andere Lehr- und Lernmittel angeschafft werden!

Für ausgeliehene Bücher, die übermäßig verschmutzt werden oder abhanden kommen, muss in der Regel Ersatz im Zeitwert gestellt werden:

- | | |
|-----------------|---|
| 1. Jahr - 100 % | 3. Jahr - 50 % |
| 2. Jahr - 75 % | 4. Jahr - 25 % folgende Jahre - kein Ersatz |

Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)

Unter LRS versteht man eine partielle Lernschwäche, die sich auf die Bereiche des Lesens und Schreibens (Rechtschreiben) bezieht und aus dem Rahmen der sonstigen schulischen Leistungen des Kindes herausfällt, die durchschnittlich oder sogar gut sein können.

Damit die Schwäche möglichst früh abgebaut wird und sich nicht zu schwerwiegenden und auch in andere Bereiche hineinwirkenden Behinderungen auswirken kann, sind für die Kinder, bei denen LRS diagnostiziert wurde, gezielte Fördermaßnahmen erforderlich.

LRS-Kinder haben Anspruch auf Förderung in einer Kleingruppe im Rahmen des Stundenplanes. Dabei ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten sehr wichtig. Im Einvernehmen mit den Eltern kann auch der Rat eines/r Schulpsychologen/in hilfreich sein.

Der Anteil des Rechtschreibens ist bei der Bildung der Note im Fach Deutsch zurückhaltend zu bewerten. Im Zeugnis kann unter der Rubrik *Bemerkungen* die Teilnahme an Fördermaßnahmen aufgeführt werden.

Lernziele

Die Lernziele für den Unterricht sind abzuleiten aus den Vorgaben der Richtlinien für die Grundschule und den entsprechenden Lehrplänen.

Jeder Lehrer, jede Lehrerin ist von ihrem Auftrag her den Inhalten der Richtlinien verpflichtet.

Diese geben aber nur den Rahmen für die pädagogische Arbeit vor, denn neben allgemein verbindlichen Lernzielen gibt es einen Katalog von Auswahlmöglichkeiten, der Lehrern/innen und Kindern einen gewissen pädagogischen Freiraum ermöglicht, um individuelle Vorstellungen zu gestalten.

Martinszug

Der Martinszug im Ortsteil Klinkheide hat eine lange Tradition (erste Erwähnung in der Schulchronik im Jahre 1929); er zieht Besucher von weit über die Ortsgrenzen hinaus an. Veranstalter des Martinszuges sind der Verschönerungsverein Klinkheide und die Grundschule Klinkheide, wobei bisher der Verschönerungsverein den weitaus größten Teil der Organisation übernommen hat.

Alle Kinder der Schule basteln klasseneinheitlich Fackeln und erhalten hierfür als Anerkennung vom Verschönerungsverein einen Geldbetrag für die Klassenkasse. Mitglieder der Schulpflegschaft haben seit Jahren die Aufgabe übernommen, sich am Verkauf der Brezelmarken zu beteiligen. Hierzu gehen sie zusammen mit Kindern von Haus zu Haus, um neben dem Verkauf der Marken auch Spenden für die Kosten des Martinszuges zu erbitten. Seit einigen Jahren organisiert die Schulpflegschaft auch einen Glühweinstand (für die Kinder gibt es warmen Kakao) auf dem Schulhof.

Monitum - „Blauer Brief“

Ist die Versetzung einer Schülerin/ eines Schülers gefährdet, weil die Leistungen nicht mehr ausreichend sind - in Abweichung zum letzten Halbjahreszeugnis - werden die Erziehungsberechtigten 6 Wochen vor dem Versetzungstermin benachrichtigt und zu einem Beratungsgespräch eingeladen.

Offene Unterrichtsformen

Der Unterricht in der Grundschule ist vor allem durch offene Unterrichtsformen geprägt. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, sich den Lernweg selbst zu gestalten. Dazu gehören u.a die Freiarbeit und die Wochenplanarbeit, in der die Kinder nach Beratung durch die Lehrerin oder den Lehrer oder auch nach eigener Einschätzung Inhalte und Materialien auswählen können. Auch in themenbezogenen "Werkstätten" beschäftigen sich die Kinder nach eigener Wahl mit den unterschiedlichen Aspekten eines Themas.

OGS* S. 50

Ordnungsmaßnahmen

Das Schulgesetz sieht bei Verstößen gegen die Schulordnung durch die Schüler/innen verschiedene Formen von Ordnungsmaßnahmen vor:

1. schriftlicher Verweis
2. vorübergehender Ausschluss vom Unterricht
3. Überweisung in eine parallele Klasse
4. Beurlaubung vom Unterricht für eine bestimmte Zeit
- 5.-7. Androhung der Entlassung von der Schule bis zur Entlassung von allen öffentlichen Schulen des Landes

Bei der Durchführung solcher Ordnungsmaßnahmen sind die Erziehungsberechtigten zu beteiligen.

Die Ordnungsmaßnahme muss in einem angemessenen Verhältnis zum Fehlverhalten des Kindes stehen.

Die in Frage kommenden Maßnahmen werden von der Schulleitung bzw. ein Teil der Lehrerkonferenz beschlossen, die Entscheidung wird den Erziehungsberechtigten unter Darlegung des Sachverhalts schriftlich bekannt gegeben. Eventuelle Rechtsbehelfe (z.B. Widerspruch) haben laut Schulgesetz keine aufschiebende Wirkung.

Papiergeld

Das „Papiergeld“ ist ein freiwilliger Beitrag der Eltern zu den Papierkosten, z.B. für Umdrucke für den Unterricht, die notwendigen Matrizen und Fotokopien. Die Schulkonferenz entscheidet über Zeitpunkt und Höhe des Beitrages.

Patenklassen

Die Kinder der 4. Schuljahre übernehmen die Patenschaft für die Schulneulinge.

Die Paten sollen den Kleinen bei der Eingewöhnung ins Schulleben helfen, z.B. auf dem Schulhof, dem Schulweg,... . Die Patenklassen machen auch gemeinsame Unternehmungen wie Feiern und Wanderungen.

Pausen* (siehe auch S.13)

1. Pause 9.30 - 10.00 Uhr 9.50 - 10.00 Uhr Esspause

2. Pause 11.30 - 11.45 Uhr

Projekttag

In der Schulpädagogik kennt man die Begriffe ‚Projektunterricht‘, oder ‚projektorientierter Unterricht‘. Projekttag sind themenbezogene Unterrichtsvorhaben, die für eine festgelegte Zeit (z.B. im Rahmen einer Projektwoche) an die Stelle des nach dem Stundenplan vorgesehenen Unterrichts treten bzw. ihn bestimmen.

Man kann Projektunterricht bezeichnen als ganzheitliche, integrative Lernform, der ein Höchstmaß an Offenheit zukommt und die den bestmöglichen Raum für die Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler bei der Themengestaltung für Binnendifferenzierung und kooperatives Verhalten bereitstellt.

Radfahrausbildung

Im 4. Schuljahr findet für alle Schüler/innen eine theoretische und eine praktische Radfahrprüfung statt. Innerhalb des dritten Schuljahres werden auf dem Schulhof grundlegende Verhaltensweisen eingeübt. Die theoretische Prüfung wird im Sachunterricht der 4. Klasse vorbereitet. Die Klassen können mit ihren Lehrerinnen auf dem Schulhof Erlerntes vertiefen. Die praktischen Übungen der Radfahrprüfung werden unter Leitung der Polizei im Schulbezirk durchgeführt.

Die Verkehrserziehung ist ein verpflichtender Bestandteil des Sachunterrichts aller Schuljahre. Die Radfahrausbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Verkehrserziehung.

Rechenstörung (Dyskalkulie)

In Nordrhein-Westfalen gibt es keine Regelung - ähnlich wie für Kinder, die beim Erlernen des Lesens und Schreibens Schwierigkeiten haben - für Kinder mit Rechenstörungen.

Dennoch werden Kinder mit besonderen Lernschwierigkeiten in Mathematik im Unterricht oder auch in einer Kleingruppe im Rahmen des Stundenplanes gezielt gefördert.

Dabei ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten sehr wichtig. Im Einvernehmen mit den Eltern kann auch bei besonderen Auffälligkeiten der Rat eines/r Schulpsychologen/in hilfreich sein.

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist an öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen. Von der Teilnahme kann ein/e Schüler/in aufgrund einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten befreit werden; er/sie nimmt dann am Unterricht einer anderen Klasse teil, wenn die Religionsstunden mitten im Vormittag stattfinden.

Die Religionslehre wird soweit möglich nach Bekenntnissen getrennt - ausgenommen 1. und 2. Schuljahr - von Lehrpersonen mit der entsprechenden Lehrbefähigung oder von Pastoralreferenten der zugehörigen Pfarre erteilt. Die Schüler/innen evangelischen Glaubens unserer Schule werden jahrgangsübergreifend zusammengefasst. Schüler/innen anderer Religionen oder konfessionslose Schüler/innen können wahlweise am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht teilnehmen.

Rücktritt/Rückversetzung - Vorversetzung

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann ein Kind die vorige Klasse wiederholen. Die Entscheidung trifft die Versetzungskonferenz.

Schüler/innen, die aufgrund ihrer Leistungen in der Lage sind, am Unterricht der nächsthöheren Klasse teilzunehmen, können mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten auch vorversetzt werden.

Schrift

Die Kinder lernen heute das Lesen und Schreiben in Druckschrift. Es ist die Schrift, die die Kinder in der Umwelt überall antreffen und die ihnen das Lesen- und Schreibenlernen erleichtert. Sie ist auch die Schriftform, die am besten hilft, die Wörter zu gliedern. Später lernen sie neben der Druckschrift auch eine verbundene Schrift. Die vereinfachte Ausgangsschrift als Schreibschrift eignet sich besonders, da sie der Druckschrift sehr nahe ist. Sie wird dann zu einer gut lesbaren und flüssigen persönlichen Handschrift weiterentwickelt.

In allen Phasen der Grundschulzeit müssen Schreibaufgaben in den Unterricht einbezogen werden, in denen formklares und gestaltendes Schreiben wichtig wird.

Schuleingangsphase* S.11

Schulfest

In unserer Schule ist es zur Tradition geworden, dass jedes Kind einmal in seiner Schulzeit ein „großes“ Schulfest erlebt. Dieses wird gemeinsam von Kindern, Lehrpersonen und Eltern vorbereitet und durchgeführt. Es soll ein Anlass zu Begegnungen und zum gemeinsamen Erleben sein. Kleinere Feste werden zu verschiedensten Anlässen gefeiert wie z.B. Karneval, Sportfest, Tag der offenen Tür, usw. Auch unser gemeinsames Singen zu Beginn der Ferien könnte als kleines Fest bezeichnet werden.

Schulgesetz (SchulG)

Das Schulgesetz soll als verbindlicher Handlungsrahmen für alle am Erziehungsprozess beteiligten - Lehrer, Schüler und deren Erziehungsberechtigte - die Erfüllung des festgelegten Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule gewährleisten.

Die Regelungen des Schulgesetzes bilden den Rahmen für die Verwirklichung der eigentlichen pädagogischen Zielsetzungen von Schule und Unterricht.

Sie legen z.B. Regeln fest für die Versetzung, Übergänge, Abschlüsse, über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen und die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus.

Das Schulgesetz steht den schulischen Mitwirkungsorganen zur Einsicht im Sekretariat unserer Schule bzw. im Internet zur Verfügung und ist somit interessierten Eltern zugänglich.

Schulgottesdienst

Der Schulgottesdienst ist eine Schulveranstaltung (Aufsicht), die Teilnahme ist freiwillig. Für die katholischen Kinder der 3.u.4. Schuljahre findet freitags in der 1. Schulstunde ein Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Katharina statt. Damit die Kinder rechtzeitig zur zweiten Stunde in der Schule sind, beginnt er bereits 5 Minuten vor 8 Uhr und sollte spätestens um 8.30 Uhr enden. Den Rückweg gehen alle Kinder, die in der Kirche waren, mit den aufsichtsführenden Lehrpersonen gemeinsam. Da es sich um eine Schulveranstaltung handelt, darf kein Kind „eigene Wege“ gehen. Es ist also weder erlaubt, sich in dieser Zeit die Schultasche zu holen, noch ein Frühstück in einem Geschäft zu kaufen.

Gottesdienste für die evangelischen Kinder finden - nach Absprache mit den Geistlichen - in der Regel 14-täglich in der Schule statt.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das höchste Entscheidungsgremium jeder Schule. An einer Grundschule setzt sie sich zu gleichen Teilen aus Lehrern/innen und Elternvertretern zusammen. Die Anzahl der Mitglieder richtet sich nach der Schülerzahl der Schule.(bis 200 - 3:3/ab 200 - 6:6) Vorsitzende/r der Schulkonferenz ist die/der Schulleiter/in. Sie/er ist nur im Falle der Stimmgleichheit stimmberechtigt und gibt dann den Ausschlag.

Die Schulkonferenz kann neben dem Aussprechen von Empfehlungen zur Arbeit in der Schule auch Beschlüsse fassen, die für die Schule verbindlich sind z.B.

- zur Einrichtung zusätzlicher Veranstaltungen,
- zur Einführung von Lernmitteln,
- zur Verwendung von Haushaltsmitteln.
- ...

Schulmilch

Die Kinder haben die Möglichkeit, Milch, Vanillemilch oder Kakao für die Frühstückspause zu bestellen. Das Geld wird 14-täglich, jeweils donnerstags, eingesammelt. Die Termine und Beträge werden in der Regel im Informationsblatt/der Giraffenpost bekannt gegeben.

Die Eltern sollten den Kindern abgezähltes Geld mitgeben.

Schulmitwirkung

Das Schulgesetz gibt Lehrern, Eltern und Schülern die Möglichkeit, in einem weiten Bereich schulische Angelegenheiten in eigener Verantwortung zu regeln und die Schule damit zu einem Ort partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen allen am Schulleben Beteiligten zu machen. Die Chance für die Eltern und Schüler/innen, eigene Vorstellungen zur Gestaltung des Schullebens einzubringen, ermöglicht mehr Gemeinsamkeit in der schulischen Erziehungs- und Bildungsarbeit. Verantwortliche Mitarbeit verlangt jedoch auch die Kenntnis und Beachtung der notwendigen Vorschriften, die den Bildungsweg der Schüler/innen ordnen und sichern (Möglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung).

Deshalb stellt die Schule den Mitwirkungsberechtigten Informationen wie Richtlinien, Lehrpläne, Ausbildungs- und Versetzungsverordnungen usw. zur Einsichtnahme oder Ausleihe zur Verfügung.

Schulordnung

Neben einer allgemeinen Schulordnung des Schulträgers (Stadt Herzogenrath) haben Schüler/innen und Lehrerinnen unserer Schule gemeinsam eine Schulordnung erstellt, die sich speziell auf unser Miteinanderleben in der Schule bezieht. Wenn die Kinder lesen können, bekommen sie in der Klasse ein Exemplar der Schulordnung, die bei dieser Gelegenheit gemeinsam besprochen wird. Die Kinder, Eltern und die Schulleitung (stellvertretend für das Kollegium) unterschreiben die „Schulordnung“ und erklären sich damit auch bereit, sie einzuhalten.

Schulpflegschaft

Die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften bilden die Schulpflegschaft. Die stellvertretenden Vorsitzenden können mit beratender Stimme teilnehmen. Die Vorsitzenden der Schulpflegschaft werden für die Dauer eines Jahres gewählt. Der/Die Schulleiter/in und/oder der/die Stellvertreter/in soll an den Sitzungen der Schulpflegschaft teilnehmen. Auf Einladung des/der Vorsitzenden können zu einzelnen Tagesordnungspunkten auch andere Personen (z.B. sachkundige Berater) als Gäste zu den Sitzungen hinzugezogen werden.

Die Schulpflegschaft wählt die Mitglieder der Eltern für die Schulkonferenz.

Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten und unterstützt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule.

Schultasche

Kinder tragen gern alles mit sich. Nicht selten kommen sie mit einem Schultornister zum Unterricht, der so schwer ist, dass Haltungsschäden die Folge sein können. Das Gewicht des Schultornisters sollte deshalb 10 bis 12 Prozent des Körpergewichts nicht überschreiten. Darum sollte zum Beispiel ein Kind, das 25 kg wiegt, nicht mehr als 2,5 bis 3 kg tragen. Mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer wird abgesprochen, welche Unterrichtsmaterialien in der Schule bleiben können und welche Materialien nur an bestimmten Tagen mitgebracht werden müssen.

Schulweg

Im versicherungstechnischen Sinn ist der Schulweg der kürzeste bzw. sicherste Weg zwischen der Schule und der Wohnung des/der Schülers/in oder der Kontaktadresse. Viele Kinder unserer Schule - leider nicht alle - haben einen unproblematischen Schulweg. Trotzdem ist es für alle Schulneulinge wichtig, ein angemessenes Verhalten auf ihrem jeweiligen Weg einzutrainieren. Diese Aufgabe des Vertrautmachens mit dem individuellen Schulweg können nur die Eltern leisten.

Von Seiten der Schule wird in den ersten Wochen nach der Einschulung von dem/der Klassenlehrer/in und einem Verkehrspolizisten der Schulweg besprochen und begangen.

Die Kinder erhalten außerdem zu ihrer Sicherheit eine gelbe Mütze, die natürlich nur nützt, wenn sie getragen wird!

Aus Sicherheitsgründen erscheint es sinnvoll, dass die Kinder den Schulweg in Gruppen zurücklegen.

Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen sind Veranstaltungen der Schule außerhalb des planmäßigen Unterrichts (z.B. Schulwanderungen, Klassenfahrten, Klassen- und Schulfeste). Wenn ein Vorhaben zur schulischen Veranstaltung erklärt wird, sind alle Schüler/innen für die Dauer der Maßnahme unfallversichert, auch auf dem Hin- und Rückweg.

Schulwanderungen/Schulfahrten

Schulwanderungen und Schulfahrten sind Schulveranstaltungen, die die Arbeit in der Schule ergänzen, indem sie den Kindern neue Erfahrungen ermöglichen. Sie können miteinander Gemeinschaft erleben und lernen füreinander Verantwortung zu übernehmen.

In der Grundschule können eintägige und mehrtägige Wanderungen durchgeführt werden - nach Absprache mit den zuständigen Mitwirkungsorganen.

An unserer Schule ist es üblich, einmal während der Grundschulzeit eine mehrtägige Klassenfahrt mit etwa 2 Übernachtungen zu machen, bei der möglichst alle Kinder mitmachen sollen. Wer aus triftigen Gründen nicht mitfahren kann, nimmt am Unterricht einer anderen Klasse teil. Finanzielle Schwierigkeiten konnten bisher immer gelöst werden.

Sportunterricht

Der Sportunterricht findet teilweise in der Turnhalle Kohlscheid-Oststraße statt, der Schwimmunterricht in der öffentlichen Schwimmhalle Kohlscheid, Zellerstraße.

Einzelne Sportstunden werden in unserer Mehrzweckhalle durchgeführt. Auch unseren Schulhof nutzen wir im Sommer für sportliche Übungen oder für gemeinsame Spiele.

Zum Schwimmunterricht werden die Kinder mit dem Bus gefahren.

Zur Turnhalle gehen sie zu Fuß, in der Regel im Klassenverband. Sofern der Weg mit den Kindern eingeübt wurde, können sie auch zum Unterricht dorthin bestellt und/oder von dort entlassen werden, wenn die Eltern ihr Einverständnis dazu erklärt haben.

Welche Handhabung am sinnvollsten ist, wird mit den Eltern in der ersten Klassenpflegschaftssitzung abgesprochen.

Stundentafel

	Klasse 1+2 20-21 Std.	Klasse 3 25-26 Std.	Klasse 4 26-27 Std.
Deutsch, Mathe- matik, Sach- u. Förderunterricht	12	14-15	15-16
Kunst u. Musik	3-4	4	4
Englisch	2	2	2
Religionslehre	2	2	2
Sport	3	3	3

Die minimale und maximale Stundenverteilung ist von der Anzahl der zugewiesenen Lehrerstunden abhängig. Die Verteilung der Stunden ist je nach geplanten Unterrichtsvorhaben variabel. Die angegebene Verteilung bezieht sich auf einen Durchschnittswert für das gesamte Schuljahr.

Die Soll-Stunden konnten in allen Klassen in den vergangenen Jahren vollzählig erteilt werden.

Übergang zu weiterführenden Schulen * S.47

Unfälle

Es ist gemeinsames Anliegen von Eltern und Schule, die Kinder zu umsichtigem Verhalten zu erziehen, um Unfälle zu vermeiden. Sollte sich dennoch ein Unfall ereignen, muss die am schnellsten erreichbare Lehrperson informiert werden, damit unverzüglich entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt. Sind diese oder eine Kontaktperson nicht zu erreichen und muss ein verletztes Kind zum Arzt oder zum Krankenhaus, dann wird es nach Möglichkeit von einer ihm vertrauten Lehrperson begleitet. Falls die Eltern mit ihrem Kind infolge eines Schulunfalls den Arzt aufsuchen, müssen diese umgehend die Schule informieren, weil der behandelnde Arzt den Versicherungscoupon der Gemeindeunfallversicherung benötigt und eine Unfallmeldung an die Versicherung geschickt werden muss.

Unterrichtsbeginn

Wegen der Aufsichtsführung sollen die Kinder, die zur 1. Stunde Unterricht haben, nicht eher als eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof sein. Ab 10 Minuten vor 8 Uhr dürfen die Kinder in ihren Klassenraum gehen, wenn für die Kinder durch ein am Fenster befestigtes Schild deutlich wird, dass sich in ihrem Klassenraum eine Lehrperson befindet. Beim zweiten Schellen sollen die Kinder, die bis dahin noch auf dem Schulhof waren, ohne sich aufzustellen in ihre Klassen gehen.

Kinder, deren Unterricht nicht um 8 Uhr beginnt, sollen wegen der kürzeren Aufsichtsführung (5 Minuten) und der Störung der anderen Klassen nicht zu früh kommen und erst beim Schellen ins Schulgebäude gehen.

Unterrichtsbesuche

Laut Schulgesetz sind die Eltern berechtigt, am Unterricht und an Schulveranstaltungen der Klasse, die ihre Kinder besuchen, teilzunehmen.

Grundsätzliche Regelungen trifft die Schulkonferenz. Absprachen über die Einzelheiten der Durchführung müssen in der Klassenpflegschaft zwischen den betroffenen Lehrern/innen und den Eltern getroffen werden.

Besonders wichtig erscheint uns der Hinweis, dass anwesende Eltern an die gleiche Verschwiegenheitspflicht wie Lehrer/innen gebunden sind.

Unterrichts- und Pausenplan

	07.50 Uhr - 08.00 Uhr	offener Unterrichtsbeginn
<u>1. Stunde:</u>	<u>08.00 Uhr - 08.45 Uhr</u>	d.h. Kinder können in die Klasse gehen, wenn das
<u>2. Stunde:</u>	<u>08.45 Uhr - 09.30 Uhr.</u>	Klassenschild im Fenster hängt
	Spielpause: 09.30 Uhr - 09.50 Uhr	
	Esspause: 09.50 Uhr - 10.00 Uhr	
<u>3. Stunde:</u>	<u>10.00 Uhr - 10.45 Uhr</u>	
<u>4. Stunde:</u>	<u>10.45 Uhr - 11.30 Uhr</u>	
	Spielpause: 11.30 Uhr - 11.45 Uhr	
<u>5. Stunde:</u>	<u>11.45 Uhr - 12.30 Uhr</u>	
<u>6. Stunde:</u>	<u>12.30 Uhr - 13.15 Uhr</u>	

Unterrichtsschluss

Grundsätzlich werden die Kinder nach den im Stundenplan vorgesehenen Zeiten entlassen.

Stundenplanänderungen werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

Bei nicht vorhersehbaren Ereignissen (Ausfall der Heizung, plötzliche Erkrankung einer Lehrperson,...) werden die Eltern per Telefonkette informiert.

Kinder, bei denen weder die Eltern noch die angegebenen Kontaktpersonen erreichbar sind, werden in der Schule bis zum planmäßigen Unterrichtsschluss beaufsichtigt.

Die Kinder sind auch auf einem eventuell weiteren Weg zu einer Kontaktadresse unfallversichert.

Vergleichsarbeiten (VERA)

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen im zweiten Halbjahr der Klasse 3 an zentralen Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten) teil. Diese Vergleichsarbeiten - kurz VERA genannt - werden in der Grundschule in den Fächern Deutsch und Mathematik geschrieben.

Lernstandserhebungen überprüfen Standards und ermitteln, welche Lernergebnisse Schülerinnen und Schüler erreichen. Sie sind vorrangig zur Einschätzung von Lerngruppen entwickelt, ermöglichen aber auch eine Information über den erreichten Lernstand einzelner Kinder. Sie zeigen, welche Stärken und Schwächen die Schülerinnen und Schüler in bestimmten Bereichen eines Faches haben und geben den Lehrkräften wertvolle Hinweise für den Lern- und Förderbedarf der Kinder.

Versetzung

Der Übergang vom 1. zum 2. Schulbesuchsjahr erfolgt ohne Versetzung, da die beiden ersten Klassen (Kl.1 und Kl.2) die sog. Schuleingangsphase bilden. Halten Eltern und Schule eine Wiederholung des 1. Schulbesuchsjahres für sinnvoll, so ist ein Rücktritt sowohl zum Schuljahresende als auch im laufenden Schuljahr auf Antrag der Eltern möglich.

Die Schuleingangsphase kann in einem Jahr (bei sog. Vorversetzung), in zwei Jahren (Regelfall) oder in drei Schuljahren durchlaufen werden. Ein drittes Schulbesuchsjahr in der Schuleingangsphase wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.

In die Klassen 3 und 4 werden die Schüler/innen versetzt, wenn sie die Leistungsanforderungen der bisherigen Klasse erfüllt haben und am Unterricht der kommenden Klasse erfolgreich teilnehmen können. Über die Versetzung entscheidet die Versetzungskonferenz, der alle Lehrpersonen, die in der Klasse unterrichtet haben, angehören sowie der/die Schulleiter/in als Vorsitzende/r. Im Falle einer gefährdeten Versetzung werden die Eltern etwa 10 Wochen vor Schuljahresende informiert und in der Regel zu einem Beratungsgespräch eingeladen, wenn das Halbjahrszeugnis die gefährdete Versetzung nicht schon erkennen ließ.

Versicherungsschutz

Alle Schulkinder sind gegen Unfälle versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht nur auf den Unterricht, sondern auch auf die Pause, auf den Schulweg und auf alle Veranstaltungen der Schule wie Ausflüge oder Sportfeste. Wenn ein Kind einen Unfall in der Schule hat, erfährt die Lehrerin oder der Lehrer meist sofort davon. In anderen Fällen, zum Beispiel bei einem Unfall auf dem Schulweg, muss die Schule so schnell wie möglich benachrichtigt werden.

Zeugnisse* (siehe auch S. 23)

In der Schuleingangsphase (Kl.1+2) erhalten die Kinder Zeugnisse jeweils zum Ende des Schuljahres, in den Klassen 3+4 zusätzlich zum Schulhalbjahr.

Die Zeugnisse der Schuleingangsphase beschreiben die Lernentwicklung, den Leistungsstand in den Fächern sowie das Arbeits- und Sozialverhalten.

Das Versetzungszeugnis in die Kl. 3 (am Ende der Kl. 2) und die Zeugnisse der Kl. 3 enthalten neben der o.g. Beschreibung zusätzlich Noten für die Fächer und ab dem Schuljahr 07/08 auch für das Arbeits- und Sozialverhalten.

Im 4. Schuljahr gibt es zum Halbjahr und Schuljahresende Zeugnisse mit Noten in allen erteilten Fächern (ab dem Schuljahr 07/08 auch für das Arbeits- und Sozialverhalten).

Falls eine Versetzung gefährdet ist, wird das Halbjahrszeugnis ergänzt durch eine individuelle Lern- und Förderempfehlung. Diese richtet sich an die Eltern und das Kind; sie beschreibt die Minderleistungen und zeigt Wege auf, diese zu beheben.

Ein Schulkind, das am Ende des Schuljahres nicht versetzt worden ist, erhält ebenfalls eine individuelle Lern- und Förderempfehlung.

Zusammenarbeit mit Eltern * S. 8

Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Grundschule

Kinder lernen von Beginn ihres Lebens an. Eine frühzeitige und nachhaltige Begleitung, die die natürliche Lernbegeisterung der Kinder aufgreift und unterstützt, ist maßgeblich für ihren späteren Bildungsweg und schließlich für ihren beruflichen Erfolg. Deshalb wird die individuelle Förderung, die die Kinder im Kindergarten erfahren, in der Grundschule weitergeführt.

An der Nahtstelle zwischen Kindergarten und Grundschule bilden sowohl die Bildungsvereinbarung mit den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder als auch das Schulfähigkeitsprofil den Rahmen und die Orientierung für die Zusammenarbeit von Eltern und Fachkräften des Kindergartens sowie Lehrkräften. Die Bildungsvereinbarung hat ebenso wie das Schulfähigkeitsprofil empfehlenden Charakter. Beide formulieren Erwartungen an die jeweilige Bildungsarbeit und geben Anregungen und Hilfen für die pädagogische Arbeit mit den Kindern.